

DBV Sektion 4 Frühjahrssitzung 2017 in Osnabrück

Ort Universität Osnabrück, Aula im Schloss – Schloss Hauptflügel, Neuer Graben 29, 49074 Osnabrück

Zeit Mittwoch, 26.04.2017, 14:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag, 27.04.2017, 09:00 – 13:00 Uhr

Sitzungsleitung Dr. Irmgard SIEBERT (Vorsitzende der Sektion 4, ULB Düsseldorf)

Protokoll Sabine BOCCALINI, Stefan FANGMEIER, Dr. Marco GRONWALD, Mathias LAUBENHEIMER, Wibke MEYER ZU WESTERHAUSEN (UB Osnabrück)

Verteiler Mitglieder der Sektion 4, Referenten

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Bibliothek 2030 – Vorstellung und Diskussion des Positionspapiers

TOP 3 Berichte (Teil 1)

3a Aus dem Vorstand der Sektion 4

3b Urheberrecht – laufende Gesetzgebungsverfahren, 3 52a UrhG in der Lehre

3c Bericht aus der Ad-hoc-AG Leistungsmessung – DBS Kennzahlensystem und Bibliotheksmonitor WB

TOP 4 Verschiedenes

TOP 5 Verbünde

5a Mit Alma in der Cloud – Gelandet!

5b Das CIB-Projekt im Rückspiegel

5c Die DFG-Ausschreibung „Neuausrichtung überregionaler Informationssysteme“ – Bilanz und Ausblick

TOP 6 Berichte (Teil 2)

6a Aus dem Vorstand des dbv

6b Neues aus der DFG

6c DEAL

TOP 7 Dauerhafte Zugänglichkeit als kooperative Aufgabe: Ziele und Aufgaben einer AG  
Überlieferungsplanung

TOP 8 Das aktuelle Thema

Mittwoch, 26.04.2017

### **TOP 1 Begrüßung**

Frau Prof.in Dr. Susanne MENZEL, Vizepräsidentin für Forschung und Nachwuchsförderung der Universität Osnabrück, begrüßt die Anwesenden und betont, dass es für die Universität eine große Ehre sei, Mitglieder der Sektion 4 des dbv aus ganz Deutschland zu Gast zu haben. Frau Prof.in Menzel begrüßt insbesondere Frau Dr. Irmgard Siebert als Vorstandsvorsitzende der Sektion 4 und dankt Frau Hundhausen, der Direktorin der Universitätsbibliothek, für das Engagement bei der Tagungsorganisation. Eine kurze historische Einordnung der Universität und des Tagungsortes folgt. Sie berichtet sehr anschaulich von ihrem Forschungsgebiet, der Biodiversität.

Frau Dr. Irmgard SIEBERT (ULB Düsseldorf) heißt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer willkommen. Sie dankt Frau Prof.in Menzel für die freundliche Begrüßung, sodann den Referentinnen und Referenten sowie dem lokalen Organisationsteam. Sie verweist auf die Ähnlichkeiten zwischen dem Forschungsgebiet der Vizepräsidentin und der Aufgabe der Bibliothekare, sich für die Erhaltung der Medienvielfalt einzusetzen. Abschließend wünscht sie eine erfolgreiche Tagung.

Auch Frau Felicitas HUNDHAUSEN (UB Osnabrück) begrüßt die Teilnehmenden. Die Einladung an die Sektion 4 nach Osnabrück sei vor dem Hintergrund des unlängst bezogenen Bibliotheksneubaus erfolgt, den Universitätsbibliothek und Hochschulbibliothek am sich entwickelnden Standort Westerberg gemeinsam nutzten. Frau Hundhausen wünscht einen angenehmen Aufenthalt in Osnabrück und eine ertragreiche Sitzung.

### **TOP 3 Berichte (Teil 1)**

#### **TOP 3a Aus dem Vorstand der Sektion 4**

Frau Dr. SIEBERT berichtet über die Arbeit des Sektionsvorstandes, der sich zuletzt am 10.02.2017 in München getroffen und dort im Wesentlichen die aktuelle Sitzung vorbereitet und das Strategiepapier „Bibliothek 2030“ besprochen habe.

Die Sektion 4 zähle derzeit 277 Mitglieder. Vorbehaltlich des Übertrags aus dem Vorjahr verfüge die Sektion 4 aktuell über 2.700 €.

Eine wichtige Aufgabe bestehe im Moment darin, die Finanzsituation der Sektion zu stabilisieren. Zu diesem Zweck habe sich der Vorstand am 17.03.2017 mit den Vertretern der wissenschaftlichen Bibliotheken aus dem Vorstand des dbv getroffen, um die 2016 begonnenen Gespräche über die defizitäre Finanzausstattung der Sektion und die zukünftige Zusammenarbeit fortzuführen. Es habe bei diesen Gesprächen weitgehend Einigkeit darüber bestanden, dass das Budget der Sektion 4 wenigstens die Kosten für die beiden Jahrestagungen, die Fahrtkosten des Vorstandes sowie die Fahrtkosten der von der Sektion 4 unmittelbar beauftragten Arbeitsgruppen decken müsse. Darüber hinaus benötige der Vorstand gelegentlich Mittel für Lektorats- und Publikationsaufträge. Eine Erhöhung der Mittelzuführung an die Sektion 4, gleich welcher Höhe, erachte der Bundesvorstand im Kontext des aktuellen, seit vielen Jahren angewandten und von der Mitgliederversammlung verabschiedeten Mittelverteilungsmodells des dbv als schwierig. Eine weitere Erhöhung der Beiträge für den dbv sei aus

Sicht des Vorstandes der Sektion nicht zielführend, da die zusätzliche Belastung der Mitglieder der Sektion 4 in keinem vertretbaren Verhältnis zum Ertrag für die Sektion stehe, die nach dem geltenden Mittelverteilungsmodell nur ca. ein Prozent der Mehreinnahmen erhalten würde. Damit bei der Sektion 4 eine signifikante Etaterrhöhung ankomme, müsse unverhältnismäßig viel Geld in den dbv eingezahlt werden. Daher werde diese Option vom Vorstand als unrealistisch erachtet. Diskutiert worden seien ferner Einsparpotentiale, z.B. eine Reduzierung der Anzahl der dbv-Kommissionen, die in der Vergangenheit sukzessive erhöht worden sei. Einige Arbeitsgruppen der Sektion 4 seien in Kommissionen umgewandelt worden, womit Kosten verbunden seien. Um auf dem Weg einer Erhöhung des dbv-Mitgliedbeitrags zu einer auskömmlichen Finanzierung der Sektionsarbeit zu kommen, müsse das gesamte Mittelverteilungsmodell des dbv einer Evaluierung und einer Neujustierung unterzogen werden. Fazit: Für eine systemkonforme Änderung des aktuellen Mittelverteilungsmodells des dbv sei auf absehbare Zeit für die Sektion 4 keine angemessene Lösung in Sicht. Die AG Struktur habe sich daher näher mit dem Modell des Landesverbands Baden-Württemberg befasst, der seit zwei Jahren einen Zusatzbeitrag von seinen Mitgliedern erhebe, um arbeitsfähig zu bleiben. Man überlege, dieses Modell auf die Sektion 4 zu übertragen.

Frau Dr. Siebert berichtet weiter, dass die Sektion 4 aktuell acht Arbeitsgruppen unterhalte, darunter die Ad-hoc-AGs Bibliothek 2030, Leistungsmessung, Struktur und Überlieferungssicherung.

Im Zuge der Neu-Priorisierung der diversen Aktivitäten für die Sektion 4 habe Herr Dr. Kreische darum gebeten, vom Vorsitz der Ad-hoc-AG Leistungsmessung entbunden zu werden. Frau Dr. Siebert dankt ihm für sein Engagement. Neue Sprecherin der AG Leistungsmessung ist Frau Maria Elisabeth Müller (SuUB Bremen).

An der aktuellen Sitzung nehme aufgrund personeller Neustrukturierungen kein Vertreter der HRK teil. Die HRK werde voraussichtlich ab Herbst 2017 wieder vertreten sein.

Als besonderen Gast begrüßt Frau Dr. Siebert Herrn Dr. Ronald Werner vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, dort zuständig für die wissenschaftlichen Hochschulen.

#### **Diskussion:**

Frau Dr. SIEBERT erläutert eine im Vorfeld verschickte Präsentation, in der im Wesentlichen die Mittelverteilung des dbv auf die einzelnen Kommissionen und Landesverbände sowie auf die Geschäftsstelle dargestellt wird. Beispielsweise werde darin dokumentiert, dass eine Kommission des dbv über 4.000 € im Jahr verfüge, die Sektion 4 hingegen nur über 1.800 €. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf.

Frau HÄTSCHER (KIM Konstanz) ergänzt, dass im Bundesvorstand bereits über eine Erhöhung des Sockelbetrages für die Sektion nachgedacht werde. Dies würde zwar keine großen Sprünge erlauben, aber für die Reisekosten ein wenig Luft verschaffen. Daneben werde die Einrichtung eines separaten Fonds für Projekte verfolgt, aus dem beispielweise das Redigieren des Strategiepapiers 2030 unterstützt werden könne. Grundsätzlich müsse eine Änderung der Etatverteilung durch die Mitgliederversammlung des dbv verabschiedet werden. Frau Hätscher bietet von Seiten des Bundesvorstandes an, dass Frau Schleihagen als Geschäftsführerin auf einer der nächsten Sitzungen der Sektion 4 den Wirtschaftsplan des dbv vorstellt. Die Forderung der Sektion nach finanzieller Besserstellung sei prinzipiell gerechtfertigt.

Frau HUNDHAUSEN (UB Osnabrück) erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass in Bayreuth beschlossen worden sei, vom Sponsoring Abstand zu nehmen, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Teilnehmer sollten sich zukünftig mit einem Obolus von 20 bis 30 € an der Organisation der Sit-

zung beteiligen, so dass bei einer größeren Anzahl Teilnehmer damit die Kosten des Caterings gedeckt werden könnten. Sie frage, warum man davon abgekommen sei und ob dafür organisatorische Gründe ausschlaggebend gewesen wären. Frau Dr. SIEBERT bestätigt Letzteres. Aus ihrer Sicht sei ohne eigene Geschäftsstelle der Sektion das „Modell Baden-Württemberg“ einfacher zu handhaben, zumal damit auch Kosten über die Jahrestagungen hinaus bestritten werden könnten.

Herr BRUGBAUER (UB Bayreuth) erläutert, dass die AG Struktur daran arbeite und erste Ergebnisse in Regensburg vortragen wolle. Eine weitere Belastung durch einen Zusatzbeitrag werde innerhalb der AG teilweise kritisch gesehen, er entnehme den Reaktionen der Mitglieder aber, dass dieser Vorschlag zumindest als Interimslösung Konsens finden könne.

Frau Dr. SIEBERT bittet um eine sorgfältige Verwendung der Begrifflichkeiten. Eine generelle Erhöhung des dbv-Mitgliederbeitrags habe nur geringe Auswirkungen auf das Budget der Sektion, vielmehr gehe es um einen kleineren Extra-Beitrag (50-100 €) der Mitglieder der Sektion 4, der in voller Höhe der Sektion zufließen solle.

Frau HÄTSCHER erklärt, sie nehme in den Bundesvorstand das Signal mit, dass über einen Zusatzbeitrag innerhalb der Sektion nachgedacht werde. Gleichwohl müsse man auch das Gesamtbild der Finanzsituation des dbv verstehen und berücksichtigen.

Frau Dr. SIEBERT fasst die Diskussion zusammen: Es solle eine doppelgleisige Strategie verfolgt werden. Um kurzfristig die Arbeitsfähigkeit der Sektion und insbesondere der Ad-hoc-Arbeitsgruppen sicherzustellen, solle interimweise ein Sonderbeitrag der Sektionsmitglieder für die Sektion 4 erhoben werden. Mittelfristig müsse eine Anpassung des Mittelverteilungsmodells des dbv verfolgt werden.

Herr WÄTJEN (BIS Oldenburg) äußert sich zu einem anderen Punkt. Die Anwesenheit von Vertretern der Unterhaltsträger könne das Diskussionsverhalten beeinflussen; aus Gründen der Transparenz halte er es daher für erforderlich, dass über deren Teilnahme informiert werde. Es müsse auch die Möglichkeit geben, zu einzelnen Themen interne Diskussionen zu führen und sich innerhalb der Sektion abzustimmen, bevor man an die Öffentlichkeit trete.

Frau Dr. SIEBERT entgegnet, dass sie dem Antrag von Herrn Dr. Werner, an der Sitzung teilnehmen zu können, zugestimmt habe, da sie dieses Interesse positiv bewerte und darin eine Chance sehe, für die Ziele der Sektion Unterstützung zu gewinnen. Grundsätzlich könne sie die Bedenken von Herrn Wätjen nachvollziehen, dann müsse allerdings auch über die Präsenz der DFG und der HRK entschieden werden.

Frau Dr. GERLACH (LBZ Rheinland-Pfalz) informiert daraufhin, dass sie zugleich als Korreferentin für wissenschaftliche Bibliotheken in Rheinland-Pfalz fungiere. In anderen Bundesländern seien die Bibliotheksreferenten oft fachfremd und so sei es erfreulich, wenn die Ministeriumsvertreter ihr Interesse bekundeten.

Herr Dr. WAWRA (UB Passau) weist darauf hin, dass sich die Sektion im Rahmen der Diskussionen über die Informationsinfrastrukturen 2020 um die Teilnahme eines Vertreters aus der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates bemüht habe. Man solle die Sektion 4 als offenes Gremium verstehen. Herr WÄTJEN stellt klar, dass er niemanden ausschließen möchte, sondern lediglich mehr Transparenz wünsche.

### **TOP 3b Urheberrecht – laufende Gesetzgebungsverfahren, § 52a UrhG in der Lehre**

Frau HÄTSCHER fasst die bisherige Entwicklung kurz zusammen. Im Februar 2017 sei ein Referentenentwurf zum reformierten UrhG veröffentlicht worden, der zum damaligen Zeitpunkt noch nicht durch die Ressort-Abstimmung gegangen sei. Mittlerweile liege ein Regierungsentwurf vor, der tatsächlich nach dem Willen der Fraktionen noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden sollte. Zu diesem Referentenentwurf habe es Stellungnahmen gegeben, u.a. vom dbv. Frau Hätscher bedankt sich bei Frau Prof.in Beger, Herrn Dr. Simon-Ritz sowie bei der Rechtskommission, hier insbesondere bei Herrn Dr. Upmeyer, für das große Engagement in dieser Frage und lobt die Lobbyarbeit des dbv gegenüber den Bundestagsabgeordneten. Die dabei entwickelten bibliothekspolitischen Strategien, nämlich unter Einbindung der Universitäten auf einzelne MdBs einzuwirken, sollten zukünftig weiter gepflegt werden. Das neue Gesetz bringe eine größere Klarheit, sei an den Erfordernissen der Digitalisierung ausgerichtet, greife erstmals neue Entwicklungen wie Text- und Datamining auf und schließe das leidige Thema §52a ab. Nun läge ein Gesetzesentwurf vor, der zu Recht das Attribut „wissenschaftsfreundlich“ tragen könne.

Herr TALKE (SBB Berlin, Vorsitzender der Rechtskommission) stellt die strittigsten Einzelregelungen vor. Die größten Widerstände seitens der Verlage habe es nach Veröffentlichung des Referentenentwurfs gegen die 25%-Regelung bei den elektronischen Semesterapparaten, gegen die allgemeine pauschale Vergütungsregelung anstelle einer Einzelabrechnung sowie gegen den Vorrang der Schrankenregelung gegenüber Lizenzangeboten der Verlage gegeben. Das Gesetz solle Anfang März 2018 in Kraft treten, sofern es nicht durch den Vermittlungsausschuss oder durch eines der Gesetzgebungsorgane gestoppt oder verzögert werde.

Frau HÄTSCHER beschreibt das weitere Gesetzgebungsverfahren. Es folge die Phase der Länderbeteiligung. Die KMK bzw. die Länderreferenten hätten sich mit dem Thema befasst. Am 12.05.2017 werde im Bundesrat verhandelt und am 18.05.2017 sei die erste Lesung im Bundestag vorgesehen. Die zweite und dritte Lesung sollten am 29.06.2017 stattfinden. Frau Hätscher bittet alle Tagungsteilnehmer, sich in ihren Ländern mit den zuständigen Referenten oder auch Bundestagsabgeordneten in Verbindung zu setzen und zu vermitteln, wie wichtig dieses Gesetz für die Wissenschaft und den Wissenschaftsstandort Deutschland sei.

#### **Diskussion:**

Herr Dr. SIMON-RITZ (UB Weimar) hält es neben der Pflege politischer Kontakte für ebenso wichtig, dass die Bibliothekare mit den Wissenschaftlern ihrer Hochschulen kritisch über die Seite [www.publikationsfreiheit.de](http://www.publikationsfreiheit.de) diskutieren.

Frau Dr. SIEBERT stellt die Frage in den Raum, wie es nach September 2017 mit den elektronischen Semesterapparaten weitergehe.

Frau MÜLLER (SuUB Bremen) berichtet, ihr sei seitens des KMK-Vertreters Bremens der Auftrag zugegangen, in der Verhandlungspause mittels Testlauf zu prüfen, mit welchen Aufwänden und Ressourcen die Einzelerfassung und -meldung von eingescannten urheberrechtlich geschützten Beiträgen durch die Bibliothek realisiert werden könne. Eine Rückmeldung der Hochschulleitung zu diesem Auftrag liege ihr noch nicht vor. Das Interesse an einem solchen Testlauf schein auch seitens der Universitätsleitung sehr gering zu sein, das gesamte Thema benötige allerdings eine Rückkopplung zwischen Universität und Bibliothek. Sie gehe davon aus, dass der Bremer Rektor sich deutlich gegen eine Einzelmeldung gleich ob durch die Lehrenden selbst oder die Bibliotheken positionieren werde.

Frau HÄTSCHER erläutert hierzu, dass die Verhandlungen zwischen HRK, KMK und VG Wort augenblicklich ausgesetzt seien – man habe einfach den Termin abgesagt –, da es keinen Bedarf für einen Rahmenvertrag mehr gebe, sofern das UrhWissG verabschiedet werden sollte. Scheitere das Gesetzgebungsverfahren oder verzögere sich deutlich, müsse neu verhandelt werden. Augenblicklich sehe es aber für die Bibliotheken vielversprechend aus. Sie hebt an dieser Stelle hervor, wie gut und eng der dbv mit der HRK in dieser Frage zusammengearbeitet habe. Es sei der Vorschlag eingebracht worden, an großen Lehr- und Lernplattformen zu testen, wie groß der Aufwand bei einer Einzelabrechnung durch die Bibliotheken wäre, ähnlich dem bereits an der Universität Osnabrück durchgeführten Verfahren. Die HRK habe sich dazu so positioniert, dass sie keinen Auftrag erteilen werde. Den einzelnen Hochschulen sei der Test freigestellt. Momentan solle aber auf den Regierungsentwurf des UrhWissG verwiesen werden.

Auch Herr TALKE (SBB Berlin) sieht keinen Anlass für solche Prüfverfahren, der Aufwand stehe in keinem Verhältnis zum erwarteten Nutzen.

Insofern, dies macht Frau HÄTSCHER nochmals deutlich, sei vor dem Hintergrund des vorliegenden Regierungsentwurfs die Beschäftigung mit dem Thema Einzelabrechnung gegenwärtig nicht erforderlich. Die Pauschalvergütung schein auch dank des massiven Widerstands gegen den Rahmenvertrag im letzten Herbst nicht besonders strittig zu sein, diskutiert würden eher andere Details.

Herr TALKE bekräftigt diese Sichtweise. Das Thema Pauschalvergütung sei durch das parlamentarische Verfahren mit Meinungseinholung aus den Bundestagsfraktionen nach der ersten Veröffentlichung des Referentenentwurfes antizipiert und in den Regierungsentwurf aufgenommen worden. Im Anschluss könnten dennoch neue Gesamtvertragsverhandlungen oder gar Klageverfahren aufkommen, die das Verfahren in die Länge ziehen würden. Man hoffe nun, dass die Neuregelung der Schrankenregelung mit expliziten Prozentzahlen so konkret sei, dass der Spielraum für Klageverfahren kleiner werde. Insgesamt müsse das Thema noch in den großen Rahmen der europäischen Urheberrechtsreform gesetzt werden. Das europäische Verfahren sei im September 2016 von der EU-Kommission mit dem Vorschlag für eine Richtlinie zum Copyright im Digital-Single-Market eröffnet worden. Herr Talke ist sich sicher, dass 2018 mit einer neuen EU-Richtlinie zum UrhG zu rechnen sei. Auf EU-Ebene werde zusätzlich über grenzüberschreitende Aspekte (z.B. ausländische Fernstudierende, Zugriffe auf elektronische Semesterapparate aus dem EU- und Nicht-EU-Ausland), bei denen ggfs. auch das Recht des Adressatenstaates zu berücksichtigen sei, verhandelt. Die Harmonisierung des europäischen UrhG solle dazu behilflich sein. Der grenzüberschreitende Kopienversand sei dort noch nicht geregelt, jedoch grenzüberschreitende Aspekte der Digitalisierung vergriffener Werke. Darüber hinaus werde es eine Regelung zur Langzeitarchivierung sowie zum Thema Text- and Datamining geben, die mehr oder weniger den deutschen Regelungen entspreche. Hier bestünde allerdings das Problem, dass lediglich der nichtkommerzielle Bereich erfasst würde. Dies könne zu Abgrenzungsproblemen bei Privatuniversitäten oder Drittmittelforschung führen. Herr Talke hofft, dass die EU-Reform nicht der nationalen Reform entgegenlaufen wird.

### **TOP 3c Bericht aus der Ad-hoc-AG Leistungsmessung – DBS-Kennzahlensystem und Bibliotheksmonitor WB**

Frau MÜLLER berichtet aus der Ad-hoc-AG Leistungsmessung. Die aus Herrn Dr. Brintzinger, Herrn Dr. Kreische, Frau Dr. Tröger, Herrn Dr. Baumann, Herrn Dr. Franke, Frau Foltin, Herrn Zepf, Herrn Stadler und ihr selbst bestehende Gruppe lege hiermit ein erstes Ergebnis zum Kategorienschema des

DBS-Fragebogens vor. Daneben sei ein erster Entwurf eines Bibliotheksmonitors als DBS-Indikatorenschema erarbeitet worden.

(I) Ergebnis DBS-Fragebogen WB (DBS-Kategorienschema):

Nicht alle gemeldeten Wünsche der wissenschaftlichen Bibliotheken hätten berücksichtigt werden können; auch innerhalb der AG seien Entscheidungen in der Regel per Mehrheitsvotum und nicht konsensual gefallen. Insgesamt seien die Änderungen eher moderat. Die Beteiligung des hbz als Betreiber der DBS, in Person von Frau Foltin, sei sehr hilfreich gewesen. Vorschläge seien so schnell auf das Machbare überprüft worden, und ein Blick auf die Ausfüllquote der jeweiligen Kategorien habe eine gute Orientierung geboten, wo die Prioritäten der Bibliotheken lägen.

409 Kennzahlen in 19 Gruppen seien bewertet und auf Vereinfachungen und Reduzierungen überprüft worden. Neue Kennzahlen seien hinzugekommen, um neue Anforderungen wie die Versorgung mit elektronischen Ressourcen, die OA-Transformation sowie die Messung der virtuellen Nutzung von Dienstleistungen abzubilden. Frau Müller stellt einige Beispiele der reduzierten, modifizierten sowie neuen Kennzahlen vor, die im Nachgang den Teilnehmern der Sektion 4 zugesandt würden. Eine deutliche Reduktion der Anzahl zu erhebender Kennzahlen werde durch die Aggregation von Zugang, Abgang und Ausgaben auf der obersten Ebene statt bei den einzelnen Materialarten erreicht. Künftig würden Nutzungsberechtigte statt Entleiher, die nur eine Teilmenge der Nutzungsberechtigten darstellten, erhoben. Gebäudekennzahlen der Arbeitsbereiche würden nach aktueller DIN erfasst, bei den digitalen Beständen auch OA-Publikationen in Repositorien und Discovery-Systemen. Wegen des vergleichbaren Aufwands würden Campuslieferdienste analog zu Fernleihen behandelt.

Das zentralste Anliegen der Ad-hoc-AG sei die Etablierung eines Zählpixels zur standardisierten Ermittlung virtueller Nutzung. Das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (knB) und das hbz arbeiteten aktiv daran. Im Bereich der quantitativen Erhebung der Informationskompetenzvermittlung gebe es Überlegungen, neben der Teilnahme an Benutzerschulungen auch die Nutzung von E-Learning-Angeboten zu honorieren. In Repositorien bereit gestellte Green- und Gold-OA-Publikationen würden berücksichtigt, ebenso Digitalisate aus eigenem Bestand. Wie bereits in der Herbstsitzung 2016 vorgestellt, plädiere die AG für eine differenzierte Erhebung der Personalkennzahlen nach funktionalen Aufgabenbereichen. Die Erhebung solle allerdings auf freiwilliger Basis erfolgen und nicht öffentlich sichtbar sein.

(II) Entwurf zum Bibliotheksmonitor (DBS-Indikatorensystem):

Frau Müller berichtet, dass die kontroverse Diskussion zum Bibliotheksmonitor in der Ad-hoc-AG Leistungsmessung unter hohem Zeitdruck und in kleinster Besetzung in drei Telefonkonferenzen geführt worden sei. In der Ad-hoc-AG herrsche Konsens bei folgenden Punkten:

- Das Indikatorenset solle das Spektrum moderner Bibliotheksdienstleistungen abbilden.
- Das Indikatorenset des Bibliotheksmonitors WB solle die Leistungsfähigkeit der hybriden Bibliothek beschreiben.
- Das Indikatorenset solle eine breite Zustimmung erfahren und keine speziellen Profile prämiieren.
- Das Leistungsprofil solle sich an den Zieldimensionen Nutzung, Services, Personal und Finanzen orientieren (bzw. an Angeboten, Nutzung, Entwicklung und Effizienz).

Dissens herrsche in der Ad-hoc-AG bezüglich der Frage, welchem Ziel der Bibliotheksmonitor dienen solle. Die AG spalte sich in zwei Lager: die Befürworter für einen modifizierten Leistungsvergleich (BIX light) und die Befürworter einer individuellen Leistungsmessung.

Diese Debatte sei durch die abschließende Empfehlung der DBS-Expertengruppe beendet worden, die festschreibe, dass die Einführung eines verbindlichen Indikatorensets mit dem Titel „Bibliotheksmonitor für ÖB und WB“ eine Einschätzung der individuellen Leistungsfähigkeit vor dem Hintergrund der Daten des Gesamtsystems ermöglichen solle. Im Protokoll der Expertengruppe vom 08.03.2017 heiße es dazu, die Herstellung von Transparenz und die Verbesserung von Bibliotheksleistungen auf Basis einer realistischen Leistungseinschätzung stellten einen unverzichtbaren Mehrwert dar, der die Einführung des Bibliotheksmonitors erforderlich mache. Frau Müller stellt als Diskussionsgrundlage die potentiellen Indikatoren für die Bereiche Angebot, Nutzung, Bestandsmanagement, Effizienz sowie Entwicklung vor, die ebenfalls im Nachgang den Teilnehmern der Sektion 4 zugesandt würden. Das vorgeschlagene Set von 22 Indikatoren enthalte verschiedene Neuerungen, insbesondere im Bereich der Nutzung. Neben Buchausleihen werde explizit auch der Download lizenzierter Medien gezählt. Neue Indikatoren, die Nutzungs- und Kostendimensionen in Bezug setzten (z.B. Cost-per-Download, aber auch Anteil Kaufvorschläge bzw. PDA-Käufe an den Neuerwerbungen), dienten dem Bestandsmanagement. Als OA-Aktivitäten würden künftig geförderte OA-Publikationen (OA-Publikationsfonds) und die Relation von OA- zum konventionell veröffentlichten Artikeloutput erfasst.

Frau Müller erklärt, dass sie sich aus der Mitarbeit in der Ad-hoc-AG Leistungsmessung aufgrund von Arbeitsüberlastung zurückziehen möchte. Die sehr arbeitsintensive AG habe ein Ergebnis zum DBS-Kennzahlensystem vorgelegt, der Bibliotheksmonitor WB werde hingegen innerhalb der kleinen Gruppe noch sehr kontrovers diskutiert. Es müssten nun weitere beteiligte Gremien eingebunden werden, die Arbeitsgruppe würde vom Input neuer Teilnehmer profitieren.

#### **Diskussion:**

Frau Dr. SIEBERT zeigt sich durch den Rücktritt von Frau Müller überrascht. Sie hätte einen schriftlichen Sachstandsbericht im Vorfeld der Sitzung bevorzugt, um mehr Zeit auf die Diskussion verwenden zu können. Die Ad-hoc-AG Leistungsmessung arbeite im Auftrag der Sektion 4. Damit sei sie der Sektion, die abschließend über die Ergebnisse entscheide, berichtspflichtig. Nun habe der Vortrag von Frau Müller den Eindruck vermittelt, die AG setze die Zustimmung der Sektion zu ihren Ergebnissen voraus. Frau Dr. Siebert sieht sich außerstande, auf dieser Basis der Ausführungen von Frau Müller eine Abstimmung durchzuführen.

Herr Dr. BONTE (SLUB Dresden) und Herr WÄTJEN (BIS Oldenburg) stimmen dieser Einschätzung zu und machen Vorschläge zum weiteren Verfahren. Es müsse die Anschlussfähigkeit an die bisherigen Zahlen geprüft und entschieden werden, ob die DBS primär ein Mittel der betrieblichen Steuerung oder ein Instrument der Öffentlichkeitsarbeit sei. Dazu sei eine vollständige Dokumentation des aktuellen Stands der Diskussion in der AG erforderlich. Um schnellstmöglich zu einer Beschlussvorlage zu kommen, biete sich die Rückkopplung mittels Wiki oder Kommentierungen an. Bei der Etablierung eines Bibliotheksmonitors müsse man sich vor den Unterhaltsträgern rechtfertigen können, dazu müsse der Zweck dieses Instruments definiert werden.

Frau MÜLLER hält den Arbeitsauftrag der AG betreffend das DBS-Kategorienschema für abgeschlossen. Der Vortrag sollte einen informativen Charakter haben und als Grundlage zur Diskussion im Plenum dienen.

Frau Dr. TRÖGER (ULB Münster) verweist auf den sehr ausführlichen Bericht von Herrn Dr. Kreische und die Diskussion bei der letzten Sektionssitzung. Die teils konträr zueinander stehenden schriftlichen Rückmeldungen habe die AG aufgenommen und bestmöglich umgesetzt. Das Ergebnis könne im Nachgang sehr zügig versendet werden. Diese Diskussion erneut zu beginnen, sei überflüssig. Der

weitaus wichtigere Aspekt sei, was man mit einem Bibliotheksmonitor beabsichtige. Man sei noch bei der politischen Entscheidung und daher weit entfernt von einer Diskussion einzelner Indikatoren.

Herr Dr. KREISCHE (UB Dortmund) weist darauf hin, dass ein Beschluss der Sektion 4 keine technische Arbeitsanleitung für das hbz darstelle. Eine Sondersitzung zur technischen Umsetzung (z.B. zur maximalen Kontinuität von Kennzahlen) werde im Mai stattfinden. Die Sektion 4 könne unter dem Vorbehalt der Umsetzbarkeit inhaltliche Wünsche äußern. Das Verfahren sei stets transparent gewesen, und Rückmeldungen hätten immer gegeben werden können. Man solle sich nun auf den Kennzahlenbereich konzentrieren. Die Steuerungsgruppe verabschiede im Mai den Schlusssentwurf zum DBS-Kategorienschema, der dann als tatsächliche Arbeitsanleitung gesehen werden könne und den er alsbald weiterleite. Zum Bibliotheksmonitor sagt Herr Dr. Kreische, dass der Diskurs innerhalb der AG und mit der KMK gezeigt habe, dass keiner einen neuen BIX möchte. Die Diskussion solle sich daher ganz auf die Leistungsmessung beschränken.

## **TOP 2    Bibliothek 2030 – Vorstellung und Diskussion des Positionspapiers**

TOP 2 wurde auf den späten Nachmittag verlegt.

Frau Dr. SIEBERT führt kurz in die Thematik ein und dankt Herrn Dr. Kreische für die Vorstellung des Papiers. Sie betont, dass es sich um ein politisches Papier handele, das Forderungen an die Politik adressieren solle. Inhaltliche Detaildiskussionen erachte sie nicht für zielführend.

Herr Dr. KREISCHE (UB Dortmund), Sprecher der Ad-hoc-AG, möchte das im Vorfeld verschickte Papier nicht im Einzelnen referieren, sondern auf einige Hintergründe eingehen. Er dankt den an der Erarbeitung beteiligten Kolleginnen und Kollegen (Ahlers, Bilo, Dr. Franke, Dr. Gerlach, Dr. Haubfleisch, Prof. Dr. Horstmann, Dr. Kellersohn, Dr. Riethmüller, Dr. Siebert, Dr. Simon-Ritz, Dr. Reuter, Zepf) und für die Leitung der AG bis Herbst 2016 sowie seine Gastgeberrolle insbesondere Herrn Dr. Nolte-Fischer (ULB Darmstadt). Das Positionspapier solle gemäß dem auf der Herbstsitzung 2016 in Bonn präzisierten Arbeitsauftrag keine Rechtfertigung der Existenz von Bibliotheken sein, sondern notwendige Forderungen transportieren. Der primäre Zweck des Papiers sei eine bibliothekspolitische Standortbestimmung zu aktuellen Problemen und möglichen Lösungswegen, wobei weniger Visionen aufgezeigt als vielmehr konkrete Forderungen an die Entscheidungsträger gestellt werden sollten. Es handele sich um eine inhaltlich deutlich erweiterte Fortschreibung der 2015 von der Sektion 4 verabschiedeten „Stellungnahme zur Ausrichtung der überregionalen Informationsservices“.

Unterschiedliche Sichtweisen innerhalb der Ad-hoc-AG hätten dazu geführt, dass eine große Bandbreite an Themen genannt und mit Positionen verbunden werde, die in ihrer Gesamtheit das Meinungsbild der Beiträger abdecke. Handlungsfelder seien mehrheitsfähig identifiziert und im Hinblick auf notwendiges politisches Handeln überprüft worden. Der Entwurf sei zunächst innerhalb der AG und dann mit dem Vorstand abgestimmt sowie redaktionell bearbeitet und gekürzt worden.

Neun zentrale Handlungsfelder seien ausgemacht, die jeweils in einem Dreischritt behandelt würden: Zunächst erfolge eine Positionsbestimmung, die auch aufzeige, dass nicht alle traditionellen Arbeitsfelder von Bibliotheken im Zuge der Digitalisierung obsolet würden, sondern ihre Bedeutung behielten. Die Beschreibung des jeweiligen Handlungsbedarfs schließe sich an, verbunden mit der Aufforderung an Unterhaltsträger und Wissenschaftsförderung, Bibliotheken hierbei zu unterstützen nach dem Leitmotiv: Nicht einzelne, auf Einzelbibliotheken verteilte Projekte könnten den Wandel herbeiführen, sondern nur eine konzertierte, bundesweit koordinierte politische Aktion. Die Quintessenz der Argumentation sei, dass die Literaturversorgung mit Printmedien im angesprochenen Zeithori-

zont eine zentrale Aufgabe der Bibliotheken bleibe und die OA-Transformation bis 2030 aller Voraussicht nach nicht vollständig erfolgen werde. Diese Aussagen zementierten die Realität der hybriden Bibliothek mit allen Konsequenzen bis hin zu Fragen der Finanzierung. Es gehe damit um eine Aufgabenerweiterung der Bibliotheken. Mithin könne keine komplette Umschichtung von Kapazitäten zu neuen Aufgaben erfolgen, sondern es entstehe zusätzlicher Bedarf. Zur Zukunft der Bibliotheksverbände werde auf entsprechende Positionierungen der Sektion 4 verwiesen. Herr Dr. Kreische bittet um eine Generalausprache der Teilnehmenden, ob diese Thesen konsensfähig seien, um Diskussion und konkrete Änderungsvorschläge.

#### **Diskussion:**

Herr Prof. Dr. DEGWITZ (UB HU Berlin) dankt der AG für den soweit gelungenen, ersten Aufschlag und stimmt der Darstellung der Entwicklungen im Zeitraum bis 2030 grundsätzlich zu, fragt aber, wie die konkrete Umsetzung einzelner Schritte erfolgen solle. Dabei seien auch die Bibliotheken in der Handlungspflicht, man könne nicht von politischen Entscheidungsträgern allein die Gestaltung einer verlässlichen und stabilen Umgebung fordern. Die Ausgestaltung adäquater Rahmenbedingungen sei wichtig, doch solle stärker auf das konkrete Handeln der Bibliotheken fokussiert werden. Bei einer bundesweit koordinierten Aktion bedeute dies auch eine stärkere Kooperation der Bibliotheken mit differenzierter Aufgabenverteilung. Das Papier stelle zu viele Forderungen an andere und zu wenige an die Bibliotheken selbst.

Herr Dr. CEYNOWA (BSB München) schließt sich der positiven Resonanz im Prinzip an, reklamiert aber eine stärker thesenartige Struktur und eine plakativere Argumentation, um die Politik als Adressatin zu erreichen und deutlich zu machen: Wo stehen wir? Wo wollen wir hin? Was ist dazu notwendig? Es fehle der Argumentation noch an Spannung, wenn die Agenda bis 2030 skizziert werden solle. Außerdem sei geboten, das deutsche Bibliothekswesen deutlicher als System darzustellen und die Rollen und Finanzierungsstrukturen der verschiedenen Bibliothekstypen zu verdeutlichen.

Frau Dr. TRÖGER (ULB Münster) stimmt den Vorrednern zu und betont, innerhalb der einzelnen Handlungsfelder solle inhaltlich argumentiert werden; Forderungen nach mehr Ressourcen hingegen sollten sinnvollerweise herausgezogen und gesondert diskutiert werden, um keine abwehrende Haltung bei Entscheidungsträgern zu provozieren.

Herr HORRELT (UB Kiel) findet den Zeitpunkt der Präsentation des Entwurfs im Hinblick auf die aktuelle Erarbeitung eines Bibliotheksentwicklungsplans in Schleswig-Holstein günstig. Das Positionspapier könne als Grundlage dienen, zumal es gut strukturiert sei. Zu einzelnen inhaltlichen Punkten der neun Handlungsfelder habe er noch Änderungsvorschläge.

Auch Herr Dr. NELLE (ZB MED Köln) möchte die Initiative der Bibliotheken stärker betont wissen, aus der sich die Erwartungshaltung gegenüber Zuwendungsgebern ja erst ableite. Auch sei das Kapitel zu OA nicht durchschlagskräftig genug dargestellt und das Thema Forschungsdatenmanagement im Anschluss noch grundsätzlicher zu diskutieren.

Herr Dr. MEYER-DÖRPINGHAUS (ULB Bonn) schlägt eine stärker visionäre Darstellung der Strategie vor. Die konkret angesprochenen Akteure und Zielgruppen sollten präzisiert werden, um etwa klarzustellen, welches politische Gremium im Einzelfall angesprochen sei.

Herr ALTENHÖNER (SBB Berlin) schlägt eine Ergänzung um einleitende Grundsätze, Leitlinien und die Verortung des Bibliothekswesens innerhalb eines nationalen und internationalen Netzwerks vor. Eine Konkretisierung der Handlungsaufforderungen an Bibliotheken und Unterhaltsträger sei ebenso sinnvoll wie die ehrliche Benennung von Defiziten und Bedarfen. Frau Dr. SIEBERT entgegnet, einige dieser

Forderungen seien im Papier der Sektion 4 zur Neuausrichtung der Verbände enthalten, insbesondere der Netzwerk- und Kooperationsgedanke. Deshalb sei die AG davon ausgegangen, dass eine Wiederholung im Positionspapier nicht nötig sei. Sollte dies mehrheitlich anders gesehen werden, könnte man die einschlägigen Überlegungen ggf. auch wieder aufnehmen.

Herr Dr. JOHANNSEN (UB Siegen) schließt sich dem grundsätzlich positiven Votum an, regt aber (ähnlich wie Herr Dr. Ceynowa) eine akzentuiertere Formulierung einiger Punkte wie z.B. des Abschnitts zur OA-Transformation an, um das Interesse der Adressaten zu wecken.

Herr Dr. KREISCHE entgegnet, dass die Umsetzung der Diskussionsbeiträge eine Erweiterung des Arbeitsauftrags bedeuten würde. Man könne einen adressatenbezogenen Zuschnitt durchaus vornehmen und dem Papier auch eine stärker visionäre Ausrichtung verleihen, die über den Zeitraum bis 2030 hinausgehe und ja vielfach beschrieben sei. Der Arbeitsauftrag habe aber gelautet, eine Positionsbestimmung vorzunehmen, Handlungsfelder zu benennen und mit konkreten Forderungen an die Politik zu verbinden für einen mittelfristigen Zeitraum bis 2030; innerhalb dieses Zeitraums sei beispielsweise eine vollständige digitale Transformation nicht zu erwarten.

Herr ALTENHÖNER erklärt, das Positionspapier lese sich passagenweise eher reaktiv. Wünschenswert wäre aber ein selbstverpflichtender Masterplan, um politische Wirkung nach innen und außen zu erreichen. Ein nach Leitlinien ausgestalteter Rahmenplan könne auch innerhalb bibliothekarischer Gremien eine wertvolle Orientierungshilfe sein.

Herr Dr. BONTE schließt die Einordnung des Papiers in einen weiten Bezugsrahmen in Verbindung mit konkreten Forderungen nicht aus. Ein Zehnjahreshorizont sei in Bezug auf die digitale Entwicklung ein langer Zeitraum, deshalb eine visionäre Perspektive wichtig. Daraus leiteten sich drei Desiderate ab: eine Definition des Bibliotheksbegriffs mit erweitertem Aufgabenportfolio (z.B. publikationsunterstützende Services, bibliometrische Analysen), die klare Behauptung der Existenzberechtigung von Bibliotheken, die allein Chancengleichheit, freien Zugang zu Information, gesichertes Wissen und Nichtkommerzialisierung garantierten. Auch die Öffnung von Wissen und Wissensaufbau zu „nicht-textuellen Welten“ und die damit verbundene Auffächerung von Wissenswelten sei anzusprechen.

Herr WÄTJEN reklamiert, der Handlungsbedarf der Bibliotheken müsse stärker akzentuiert werden, eine Stellungnahme mit dem Zeithorizont 2030 sich außerdem realistischer mit der heutigen Realität auseinandersetzen: Forschende griffen heute schneller und komfortabler auf Publikationsplattformen wie SciHub zu als auf entsprechende bibliothekarische Dienste. Insofern müsse man die Frage stellen, ob Bibliotheken weiterhin subskriptionsbasierte Publikationsmodelle unterstützen möchten oder der Weg der Transformation zu OA verfolgt werden solle. Die Aussage, dass Bibliotheken hybrid seien, sei nichts Neues. Die Antwort auf den Umgang mit dem subskriptionsbasierten Zeitschriftengeschäft insbesondere in STM-Fächern müsse deutlich klarer ausfallen, als von den Unterhaltsträgern verlässliche Rahmenbedingungen zu fordern, die (nicht zuletzt über Etaterhöhungen) Subskriptionen samt Preissteigerungen und APCs gleichermaßen abdecken sollten. Diese konservative Haltung zeige so wenig Phantasie wie politisches Verständnis. Auch halte er die im Positionspapier und in den Handlungsempfehlungen der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK) genannte Bedarfssumme von 6,3 Milliarden Euro für Bestandserhaltung und Restaurierung in Anbetracht des Jahresgesamtetats des BMBF von 17,6 Milliarden Euro nicht für realistisch. An die Politik adressierte Forderungen sollten aber realistisch sein.

Frau Dr. SIEBERT weist darauf hin, dass die Summe nicht durch die Ad-hoc-AG errechnet worden sei, sondern sich in den Handlungsempfehlungen der KEK finde. Auch sei es nicht falsch, weiter von hybriden Einrichtungen zu sprechen. Das Positionspapier solle, so der Leitgedanke der AG, die Bibliothe-

ken der Sektion 4 in ihrer Gesamtheit und Bandbreite repräsentieren. Es sei zwar nicht auszuschließen, dass einzelne Bibliotheken 2030 keine Printmedien mehr haben, aber doch nicht zu erwarten, dass Regional- und Landesbibliotheken ihre Printbestände vollständig makulierten. Die Mehrzahl der Bibliotheken bleibe sicher hybrid.

Frau HÄTSCHER wendet ein, es bestehe Konsens darüber, dass die Mehrheit der Bibliotheken auch künftig in ihren Beständen hybrid bleibe, doch sei fraglich, inwieweit diese Aussage in den Fokus zu rücken sei. Sie plädiert dafür, das Positionspapier, wie von einigen Vorrednern gefordert, stärker visionär auszurichten, Teilziele aber sehr konkret zu formulieren und dabei die Handlungsfelder der Bibliotheken deutlicher hervorzuheben. Zudem sollten Bezüge zu anderen thematisch einschlägigen Positionspapieren hergestellt werden. Sie schlägt vor, zwei Versionen zu erstellen: eine längere Fassung, die der Komplexität der Thematik Rechnung trage und sie ausführlich darstelle, und eine Kurzfassung mit Forderungen.

Herr Prof. Dr. DEGWITZ unterstützt diese Anregung, die Zielvision stärker auszuarbeiten und mit begleitenden Maßnahmen zu untermauern. So bekomme etwa die Aussage, auch 2030 seien Bibliotheken noch hybrid, ein anderes Gewicht, wenn zugleich ein kooperatives Collection Management angesprochen werde.

Herr Dr. CEYNOWA votiert gegen den Vorschlag, zwei Fassungen des Positionspapiers zu erstellen. Die Kurzfassung werde möglicherweise nicht verstanden, die ausführliche aber womöglich nicht mehr gelesen. Der Leitgedanke der hybriden Bibliothek solle nicht im Zentrum stehen, da Bibliotheken seit geraumer Zeit komplett indifferent in Bezug auf Medientypen agierten, es auf den Content ankomme, nicht seine mediale Form. Wie sich die Zukunft der Bibliotheken 2030 konkret darstelle, sei nicht zu prognostizieren, eine „Vision“ deshalb schwer vorstellbar. Sehr wohl könne man aber die aktuelle Situation dramatisch schildern und deutlich hervorheben, wie massiv die Transformation und wie vielfältig die Anforderungen an Bibliotheken seien. Dann ließen sich leichter konkrete Forderungen stellen.

Herr Dr. NOLTE-FISCHER (ULB Darmstadt) rät, das Positionspapier nicht zu überfordern und zu überfrachten. Wichtig sei Fokussierung. Es stelle sich die Frage, ob man Visionen zur Zukunft ausbreiten wolle oder nur benötigte Rahmenbedingungen definieren. Nötig sei beides, für eine Beschäftigung mit Visionen aber seien Diskussion, konkurrierende Meinungen und eine Vielzahl an Ideen gefragt. Mit dem Papier liege hingegen eine im Konsens gefundene Formulierung der gemeinsamen Position zu den für die aktuelle und weitere Arbeit nötigen Rahmenbedingungen vor. Da sie von verschiedenen Institutionen und Partnern (KMK, HRK, DFG usw.) beeinflusst würden, könnten die Adressaten nicht eindeutig festgelegt werden, vielmehr müsse das Papier je nach Bedarf und Situation eingesetzt werden können.

Frau MÜLLER sieht die aktive Rolle der Bibliotheken in Transformationsprozessen (z.B. OA) zu wenig auf den Punkt gebracht, viele Formulierungen seien zu verhalten. Die Bibliotheken sollten stärker als Akteure und Handelnde zu erkennen sein.

Herr ALTENHÖNER bezieht sich auf die von Dr. Nolte-Fischer hervorgehobenen Rahmenbedingungen, die meist auf finanzielle Fragen, in einigen Fällen auch auf politische Unterstützung abzielten. Er halte es für wichtig, auch auf Organisationsformen einzugehen: Es stelle sich regelmäßig die Frage, ob Bibliotheken organisatorisch in der Lage seien, auf neue, kooperativ zu bewältigende Aufgaben angemessen zu reagieren. Insofern müssten nicht nur Rahmenbedingungen definiert werden, sondern auch konkrete Angebote gemacht werden, wie sich die Bibliotheken organisatorisch aufstellen, um

als ernstzunehmende Partner aktiv, organisiert, kooperativ an den Rahmenbedingungen mitzuarbeiten.

Herr Dr. BRAHMS (UB Hildesheim) würdigt die schwierige Arbeit, die Vorstellungen einer so großen und sich vielstimmig äussernden Gruppe zusammen- und zu Papier zu bringen. Dies sei aber auch ein strukturelles Problem für den Text, denn eine Reihe von Stellungnahmen der letzten Monate und Jahre gingen an vielen Stellen schon viel weiter als das vorliegende Papier. Mindestens zwei wendeten sich ganz konkret an Finanzierer, während der aktuelle Entwurf nicht beantwortete, von wem hier was gefordert werde. Die KMK sei zwar ein Adressat, aber in der täglichen Arbeit an der Hochschule bewege man sich auf Landesebene, habe mit Vorsitzenden von Landesrektorenkonferenzen etc. zu tun. Im Übrigen sei unbedingt auf Aktualität zu achten; ihm seien einige Formulierungen zur Verbundlandschaft aufgefallen, die nicht mehr aktuell, ja mittlerweile geradezu falsch seien.

Herr Dr. KREISCHE gesteht nach dem bisherigen Verlauf der Debatte eine gewisse Ratlosigkeit ein. Er sehe wie Dr. Nolte-Fischer die Notwendigkeit, dem Papier einen Fokus zu geben, um es überschaubar und handhabbar zu halten, er wisse jedoch momentan nicht, worauf dieser Fokus liegen solle. Er verstehe die Ansicht, man könne keine konkreten Forderungen an Unterhaltsträger stellen, ohne eine Vision für die weitere Entwicklung zu haben. Die Frage sei, wie das in einem Papier zusammengebracht werden könne. Sehr skeptisch sei er gegenüber Vorschlägen, Handlungsbedarfe und Defizite der Bibliotheken in das Papier aufzunehmen. Diese Diskussion müsse zwar geführt werden, er halte es aber für falsch, das Papier damit aufzublähen und die Adressaten mit einer innerbibliothekarischen Bestandsaufnahme zu behelligen. Ansonsten habe es viele sinnvolle Hinweise gegeben, wenn auch nicht in allen Fällen konsistent: Einerseits habe es Warnungen gegeben, man dürfe nicht den Eindruck erwecken, es würden in erster Linie und recht unverbrämt mehr Mittel gefordert, andererseits sei eine stärkere Konkretisierung für nötig erachtet worden.

Herr WÄTJEN äußert sich zur Frage einer Fokussierung des Papiers. Zumindest in einer Hinsicht sei eine Fokussierung nötig und möglich, nämlich in der Positionierung zur von Ralf Schimmer koordinierten Initiative „OA 2020“. Man müsse nicht in allen Details damit übereinstimmen, wohl aber mit dem Ziel; es müsse deutlich werden, dass man hin zu OA wolle und weg von den subskriptionsbasierten Finanzierungen der STM-Zeitschriften. Wenn man eine solche Frage nicht eindeutig beantworte, behindere man sich selbst und werde weiterhin mit Bibliotheksmitteln zu den Gewinnen der wenigen großen Zeitschriftenverlage beitragen. Deren Umsatzrenditen und Preissteigerungen müssten angeprangert werden: Das gehöre in ein Positionspapier wie das vorliegende. Frau DR. SIEBERT merkt in direkter Erwiderung an, das Papier habe dazu sehr wohl eine Position, sie stimme allerdings nicht in Gänze mit der Ansicht von Herrn Wätjen überein. Man habe hier einen Kompromiss formuliert und sehe auch für die Zukunft unter Hinweis auf Meinungs- und Informationsfreiheit noch die Notwendigkeit von leserfinanzierten Publikationen. Es sei deshalb eine Positionierung vorhanden, sie sei aber möglicherweise nicht konsensfähig.

Herr AHLERS (UB Lüneburg) hält es für notwendig, den Schlussabschnitt des Papiers noch einmal zu überarbeiten, da, wie schon Dr. Brahms festgestellt habe, im Zusammenhang mit den Verbänden einige Sachverhalte schlichtweg nicht mehr stimmten. Es gebe mit GBV und SWB Verbände, die über Ländergrenzen hinweg und auch mit überföderalen Strukturen und Finanzierungen arbeiteten, und diese beiden Verbände seien überdies durch enge Kooperationen intensiv miteinander verschränkt. Soeben habe die Auftaktsitzung eines Kooperationsausschusses stattgefunden, der die Zusammenarbeit begleiten und Informationen in die jeweiligen Verbundgremien kommunizieren solle. Dergleichen habe noch keinen Eingang in das Papier gefunden, vielmehr werde ein falsches Bild nach außen vermittelt. Es handele sich um Transformationsprozesse, die eben keine Einzelinitiativen darstellten,

sondern an denen insgesamt zehn Bundesländer und die Staatsbibliothek zu Berlin beteiligt seien. Die Thematik sollte daher nochmals in der AG aufgenommen, diskutiert und neu gefasst werden. Frau Dr. SIEBERT antwortet darauf direkt, selbstverständlich würden offensichtliche Fehler korrigiert, man nehme aber keine tagesaktuellen Entwicklungen auf, deren weiterer Verlauf und Erfolg nicht absehbar seien. Herr AHLERS stellt fest, dass der Kooperationsbeschluss zwischen GBV und SWB im Jahr 2015 gefasst worden sei und es sich keineswegs um eine tagesaktuelle oder ephemere Erscheinung handele. Frau Dr. SIEBERT entgegnet mit dem Hinweis auf einen von der Sektion 4 schon für Herbst 2016 geplanten Vortrag der Vorsitzenden der AG der Verbände zum Stand der Kooperationen, der auf Wunsch der AG der Verbände bereits von der Herbstsitzung 2016 auf die jetzige und sodann auf die kommende Sitzung in Regensburg vertagt worden sei: Man sei noch nicht zu einem gemeinsamen Ergebnis gekommen. Seitens der Sektion 4 hätte man gerne eine gemeinsame Positionierung in das Papier aufgenommen.

Herr Dr. NELLE bemerkt anknüpfend an vorangegangene Diskussionsbeiträge, dass wenn die Ausführungen zu OA im Sinne einer Distanzierung gemeint seien, dies sich konträr zu dem verhalte, was aktuell im DEAL-Projekt verhandelt und in politischen Papieren aller Ebenen (EU, Bund, Länder) formuliert werde. Noch dringender überarbeitungsbedürftig erschienen ihm die Formulierungen zum Forschungsdatenmanagement. Wenn auf bereits publizierte Empfehlungen der Bibliotheken verwiesen werde, die für den Horizont 2030 wichtig seien, sollte man diese auch konkret benennen. Die primäre Aufgabe der Bibliotheken sehe er dezidiert nicht in einer bloß administrativen Entlastung anderer Bereiche der Wissenschaft, sondern aufbauend auf der bibliothekarischen Kompetenz vor allem in der aktiven Unterstützung der Auffindbarkeit, Zugänglichkeit, Verknüpfbarkeit und Nutzbarkeit von Forschungsdaten. Das Forschungsdatenmanagement erfordere das Zusammenwirken von fachlich-disziplinärer Kompetenz, IT-Kompetenz und bibliothekarischer Kompetenz. Für diese Aufgabe müssten sich die Bibliotheken mit einem überzeugenden Angebot einbringen, eine bloße Referenzierung der Empfehlungen des Rates für Informationsinfrastrukturen sei nicht hinreichend. Herr Dr. KREISCHE verweist in direkter Antwort auf das Positionspapier (Punkt 7, Absatz 2, zweiter Satz), das die von Herrn Dr. Nelle geforderte Positionierung in hinreichender Länge und Deutlichkeit leiste.

Herr Dr. GOEBEL (BSZ Konstanz) nimmt Bezug auf die von Herrn Ahlers skizzierte Kooperation von GBV und SWB und bietet einen Vortrag zu den bereits unternommenen Schritten auf dem Weg zur Zusammenarbeit und zum jüngst eingerichteten Kooperationsausschuss an. Sein Angebot könne auch als vorläufiger Ersatz verstanden werden für den noch ausstehenden Beitrag der AG der Verbände zu den Aktivitäten und strukturellen Reformbemühungen der gesamten Verbundlandschaft. Herr Dr. KREISCHE erläutert daraufhin kurz, wie die kritisierte Formulierung im Abschlussteil des Papiers zu verstehen sei. Herr Ahlers habe ihn selbstverständlich über die Kooperation von GBV und SWB unterrichtet. Es handele sich dabei aber eben nicht um eine grundlegende strukturelle Erneuerung oder Veränderung der Verbundlandschaft, sondern um die Aktivitäten zweier Verbände, die am Verbundsystem als solchem noch nichts änderten.

Frau HÄTSCHER wendet ein, eine solche Initiative, die letztlich zehn Bundesländer in einem Verbund zusammenführen werde, stelle sehr wohl eine strukturelle Veränderung der Verbundlandschaft dar. Offensichtlich sei die Kooperation in der Runde nicht oder zu wenig bekannt. Das sollte etwa durch den von Herrn Dr. Goebel angebotenen Vortrag anders werden. Frau Dr. SIEBERT verweist auf im Vorfeld der Sitzung getätigte Absprachen, die einem Überblicksvortrag Vorrang vor Darstellungen von einzelnen Initiativen geben sollten. Man hoffe, bei der Herbstsitzung Frau Dr. Schomburg mit diesem Vortrag begrüßen zu können.

Frau BAUER (UB Leipzig) sieht die Frage der Strukturen im vorliegenden Papier zu wenig behandelt. Sie halte es für angebracht, im Plenum zu erörtern, ob alle Handlungsfelder und Themen tatsächlich gleichermaßen in allen Bibliotheken umgesetzt werden müssten oder ob es nicht sinnvoll und angebracht sei, über eine Arbeitsteilung nachzudenken. Ihr stelle sich die Frage, ob nicht Strukturen geschaffen werden müssten, die es ermöglichen, Kompetenzen zu bündeln. Arbeitsteiligkeit ermögliche auch Nachhaltigkeit, und die Bibliotheken sollten dazu eigene Vorschläge machen, die sich dann letztendlich auch auf die Frage von Verbundstrukturen erstreckten und den Bibliotheken eine zukunftsfähige Positionierung gegenüber ihren Unterhaltsträgern erlaubten. Frau Dr. SIEBERT verweist auf die ausführliche Behandlung des Themas im früheren Papier der Sektion 4 zur Neuausrichtung der Informationsinfrastruktur. Die kritische Diskussion zeige aber, dass hier nachgearbeitet werden müsse: Die Positionen aus dem früheren Papier müssten offensichtlich stärker Eingang finden bzw. das Vorgängerpapier in einem endgültigen Papier AG 2030 fest verankert werden.

Herr AHLERS greift nochmals die Frage eines Vortrags über Kooperationen von Verbänden auf. Er plädiert dafür, das Angebot von Herrn Dr. Goebel anzunehmen und über die konkreten Kooperationschritte zwischen GBV und SWB berichten zu lassen. Offensichtlich sei zu wenig bekannt, was dort unternommen werde, und ein Bericht der Sprecherin der AG der Verbände könne naturgemäß nicht entsprechend konkret ausfallen. Aus der Kooperation der beiden Verbände erwachsen eine Reihe sehr interessanter und innovativer gemeinsamer Dienstleistungen, auf die der Blick auch aus anderen Verbänden auf jeden Fall lohne. Frau Dr. SIEBERT verweist erneut auf die mit der AG der Verbundsysteme getroffene Absprache, im Herbst zunächst über die Gesamtsituation berichten zu lassen. Komme der Vortrag auch dann nicht zustande, verspreche sie, Vorträgen über verbundübergreifende Aktivitäten jedweder Art auf jeden Fall Raum im Programm einzuräumen.

Herr Dr. NOLTE-FISCHER würdigt die bisherige Diskussion. Der intensive Meinungs austausch sei beachtlich, es werde über inhaltliche Positionen konstruktiv gestritten. Das sei gut und erfreulich, brauche aber Zeit, die jetzt nicht mehr zur Verfügung stehe. Viele Meinungen seien geäußert worden, es ließen sich aber keine Schlüsse auf Mehrheiten ziehen. Er schlage daher vor, Änderungswünsche schriftlich zu fassen und bei der AG 2030 einzureichen. Dort könnten die Änderungs- und Ergänzungswünsche gesammelt werden und gegebenenfalls in eine überarbeitete Entwurfsfassung Eingang finden. Auf der Herbstsitzung sollte dann, gleichsam in „zweiter Lesung“, der weiteren Diskussion etwa über strittige Fragen im Zusammenhang mit dem Engagement bei OA, über die Entwicklung der Verbände usw. Raum gegeben werden. Im Idealfall komme man zu mehrheitsfähigen Positionen, die sich im Papier wiederfinden lassen sollten. Damit sei dann festgehalten und auch nach außen kommunizierbar, wofür die Bibliotheken mehrheitlich ständen.

Frau Dr. GERLACH stimmt Herrn Dr. Nolte-Fischer zu. Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Verbände merkt sie korrigierend an, dass ein Vortrag über die Strategie der Verbundsysteme zur weiteren Kooperation und über die Weiterentwicklung der Verbundlandschaft nicht als fakultativ anzusehen sei, vielmehr stehe dahinter ja die eindeutige politische Forderung nach der Vorlage einer einheitlichen nationalen Strategie. Das fordere möglicherweise mehr Zeit, müsse aber auf jeden Fall einmal dargelegt werden. Die Vorstellung von gemeinsamen Aktivitäten wie denen von GBV und SWB stehe dem nicht entgegen. Im Übrigen zeige die gerade geführte Diskussion über die Verbände, dass noch gar nicht geklärt sei, wer über die einzelne Bibliothek hinaus die erforderlichen neuen Strukturen bilden könne.

Frau Dr. SIEBERT dankt für die intensive Diskussion, die für die weitere Entwicklung des Papiers sehr förderlich sei. Sie schließt sich dem Vorschlag Herrn Dr. Nolte-Fischers an und bittet darum, Änderungswünsche und -vorschläge innerhalb von sechs Wochen dem Vorstand der Sektion 4 bzw. dem

AG-Sprecher zukommen zu lassen. Herr Dr. KREISCHE verweist auf die schon früher getätigte Ankündigung, für den Vorsitz der AG 2030 nur bis zur aktuellen Sitzung der Sektion 4 zur Verfügung zu stehen, daran wolle er auch festhalten. Zudem habe die Diskussion bei ihm den Eindruck verfestigt, es sei wünschenswert, wenn sich in der AG neue Mitglieder engagierten, um frische Ideen und Gedanken einbringen zu können. Die bisherigen Erträge seien gut dokumentiert, es stehe daher einem personellen Wechsel nichts entgegen. Frau Dr. SIEBERT bittet gleichwohl, zunächst alle Änderungswünsche schriftlich einzureichen; man werde die Eingänge sichten und verarbeiten. Die Diskussion werde dann voraussichtlich im Herbst fortgesetzt.

#### **TOP 4    Verschiedenes**

Unter diesem TOP gibt es nichts zu berichten.

Donnerstag, 27.04.2017

## **TOP 5    Verbünde**

### **TOP 5a    Mit Alma in der Cloud – Gelandet!**

Frau Dr. SIEBERT kündigt den Erfahrungsbericht von Herrn Prof. Dr. Degkwitz über den erfolgreichen Umstieg von vier Berliner Bibliotheken als Auftakt für das Schwerpunktthema „Verbünde“ an, nicht ohne Bedauern darüber auszudrücken, dass der wichtige Vortrag der Vorsitzenden der AG Verbünde zu einer gemeinsamen Verbundstrategie wohl erst in Regensburg präsentiert werden könne.

Herr Prof. Dr. DEGKWITZ legt den Fokus seines Berichts darauf, wie sich die Arbeit mit Alma von den bisherigen Bibliothekssystemen unterscheidet. Dazu müsse er zunächst den Alma-Migrationsprozess beschreiben. Man sei zwar in der Cloud gelandet, eventuell aber noch nicht richtig bei Alma angekommen, da der „go live“ eine Reihe von Überraschungen mit sich gebracht habe. Mit der Cloud-Technologie werde suggeriert, dass dank der Cloud alles von selbst laufe, was der Realität nicht entspreche. Die Cloud sei vielmehr eine skalierbare virtualisierte Systemumgebung, die in bestimmten Szenarien das Arbeiten mit einer solchen Applikation vereinfachen könne. Was aber die Nutzung der Applikation selbst betreffe, habe die Cloud kaum Einfluss. Wichtig seien die Funktionen, die mit Alma neu in das Bibliothekssystem eingegangen seien: der einheitliche Geschäftsgang für digitale wie gedruckte Ressourcen und die sogenannten Analytics, verbesserte Analysetools zum Monitoring der Nutzung von Materialien, aber auch ihres Bearbeitungsstands, ohne dass Mitarbeiter kontrolliert würden.

Kritischer sei der für Alma notwendige Umstieg von MAB auf MARC. Alma habe mit der deutschen Katalogisierungsumgebung Probleme. Und die Migration selbst offenbare im Grunde das System zum ersten Mal, weil es kein Testsystem gebe, in dem mit eigenen Daten Konfigurationen getestet werden können. Man bekomme lediglich eine Sandbox mit fremden Daten zum Experimentieren. Um eigene Konfigurationen müsse man sich selbst kümmern, um dann nach zwei Migrationen der eigenen Daten zu sehen, wie das System funktioniere.

Die gemeinsamen Verhandlungen der beteiligten Bibliotheken mit ExLibris hätten 2013 begonnen und bis zur Unterzeichnung der vier einzelnen Verträge im Januar 2015 insgesamt 18 Monate gedauert. Zugleich war das CIB-Projekt bereits angelaufen, das im Hintergrund der Alma-Migration eine gewisse Rolle gespielt habe. Die Migration habe im Dezember 2015 begonnen. Der über ein Jahr geplante Migrationsprozess sei stark strukturiert gewesen und durch ein Team von ExLibris begleitet worden; teils habe man sich persönlich getroffen, überwiegend allerdings über ein Ticketsystem bzw. Salesforce kommuniziert. Auf diesem Wege seien zahlreiche Incidents vorgestellt und beantwortet worden, die von allen Berliner Universitätsbibliotheken auch hätten mitverfolgt werden können. Insgesamt seien ungefähr 80 Personen an der Migrationsbegleitung durch ExLibris beteiligt gewesen.

Zu Beginn der Migration sei die Neugier groß gewesen, was im Prozess noch zu klären sei, insbesondere im Hinblick auf die Anbindung an den B3Kat: In Ermangelung einer „Network Zone“ habe man sich entschlossen, die bisher genutzte Katalogisierungsumgebung des B3Kat bis auf Weiteres beizubehalten. Dazu sollten die Daten aus dem B3Kat geholt, von MAB nach MARC konvertiert werden und dann wieder den umgekehrten Weg gehen. Nach einem halben Jahr habe sich gezeigt, dass der Workflow nicht funktioniere, die Konversion sei zu kompliziert gewesen und habe sich negativ auf die im B3Kat ebenfalls angeschlossenen SIS-Systeme ausgewirkt. Man habe sich stattdessen entschieden, den Aleph-Client einzusetzen, im B3Kat zu katalogisieren und die Daten über Z39.50 in die „In-

stitutional Zone“ von Alma zu speisen. Zwar sei das Thema noch nicht ganz abgeschlossen, der Weg aber eingeschlagen. Ähnliche Probleme habe es bei der Anbindung der ZDB und mit GND und EZB gegeben. Man werde auch weiterhin damit umgehen müssen, dass Alma sich mit der Anbindung deutscher Besonderheiten schwertue.

Als das CIB-Projekt im Frühjahr 2016 für beendet erklärt worden sei, habe es mangels nachnutzbarer Ergebnisse einen relativ geringen Einfluss auf die Berliner Alma-Migrationen gehabt.

Nach der Migration des gesamten Modulpakets en bloc sei man live gegangen und habe mit dem „Circulation“-Modul für die Benutzung begonnen. Schrittweise sei es weiter gegangen, Drittsysteme seien angebunden worden, vor allem RFID-basierte Ausleih- und Rückgabefunktionalitäten. Erwerbung und Katalogisierung seien gefolgt. Letztere laufe noch mittels manueller Datenübernahme aus dem B3Kat in die Alma-Zone, die automatisierte Übernahme über die sogenannte VST-Schnittstelle funktioniere bislang nicht.

Innerhalb der mit Alma vorgegebenen Workflows habe sich eine Reihe von Einzelproblemen ergeben. Man müsse sich in den nächsten Monaten mit dem System noch vertrauter machen, um notwendige Änderungen in engem Kontakt mit ExLibris umsetzen zu können. Zugleich sei deutlich geworden, was gegenüber dem Vorgängersystem Aleph anders sei, Alma könne keinesfalls als „Aleph in der Cloud“ gelten. Die Situation mit Aleph und den Systemen der 1990er Jahre sei eine andere gewesen. Damals habe man neue Systeme nach Pflichtenheft und Anforderungskatalogen ausgeschrieben, Anbieter getestet, mit realen Testdaten die lokale Einrichtung erprobt und Testläufe mit den neuen Systemen durchgeführt. Die Anbindung an die deutsche Katalogisierungsumgebung sei weder von Anbieter- noch Anwenderseite je in Frage gestellt worden. Auf die einmal installierten Systeme habe man alle weiteren Entwicklungen aufgesetzt. Da sich Alma hingegen in der Cloud befinde, habe der Administrator vor Ort nicht mehr unmittelbaren Zugriff auf das System selbst und könne lokale Anforderungen nicht einfach implementieren. Der Umstieg auf Alma bedeute den Verzicht auf diese Option der Vergangenheit, weil das neue Modell von ExLibris vorsehe, eine Standardfunktion „Bibliothekssystem“ zur Verfügung zu stellen. Bibliotheken, die zusätzliche Funktionen benötigen, müssten diese via bereitgestellter API selbst entwickeln und verantworten. Erweiterungen wie die Anbindung von RFID-, Haushalts-, Stammdatensystemen etc. müssten immer über Schnittstellen angedockt werden und lägen in der Verantwortung des Kunden. ExLibris biete zwar noch eine gewisse Unterstützung, aber nicht im selben Maße wie bei Aleph oder vergleichbaren Systemen.

Mit dieser neuen Situation könne man durchaus umgehen. Schwieriger (und auch bei den Verhandlungen immer wieder thematisiert) sei die Klärung, was Grundfunktion des Systems sei, was Zusatz. Eine Funktion für die Verwaltung gedruckter Zeitschriften etwa sei überraschenderweise nicht im Applikationsportfolio vorhanden gewesen, da ExLibris sie für den amerikanischen Markt nicht mehr als Feature vorgesehen habe. Man habe durchsetzen können, dass diese Funktion für die Berliner Bibliotheken und damit für alle deutschen Kunden verfügbar gemacht worden sei.

Wie das Beispiel deutlich mache, komme es auf die genaue Prüfung an, was das System leiste, was davon gebraucht werde, was fehle oder unvollständig sei. Alle entdeckten Defizite habe man zusammengefasst und in den Vertrag einfließen lassen, damit die entsprechenden Funktionen bei der Inbetriebnahme zur Verfügung stehen. Erwartungsgemäß sei es innerhalb des Entwicklungsprozesses nicht immer einfach, beim „go live“ alles verfügbar zu haben, doch habe man ExLibris sehr deutlich gemacht, dass die Anbindungen von ZDB, GND, EZB sowie diejenige an den Verbund unverzichtbar sind und man davon ausgehe, innerhalb dieses Jahres zu einer zufriedenstellenden Situation zu kommen.

Die Anpassung eines Alma-Systems mit Grundfunktion und eingeschränktem Funktionsumfang an die eigenen Bedürfnisse sei insofern ein schwieriger Prozess, als die Umsetzung eben nicht auf Zuruf erfolge, sondern in einen dichten Releaseprozess einsortiert sei und in enger Abstimmung mit ExLibris abgearbeitet werden müsse. Man befinde sich in permanenter Diskussion, um zusätzliche Funktionen zu erhalten und bestehende Defizite beseitigen zu lassen. Besonders herausfordernd seien in Alma angelegte Workflows, die der bisherigen Praxis bibliothekarischer Arbeitsvorgänge zuwiderliefen oder nur eingeschränkt entsprächen. Viele Bibliothekssysteme, darunter auch Aleph, seien stark teamorientiert ausgerichtet. Einen linearen und hierarchisierten Prozess gebe es oft nicht, sondern man arbeite eher vernetzt. Genau das sehe Alma zunächst nicht vor, so dass die im System definierten Workflows umgangen oder geändert werden müssten, wie sich nach der Migration herausgestellt habe.

Von kleineren Problemen abgesehen, funktioniere die Anbindung der Drittsysteme gut. Bei der Anbindung der Katalogisierungsumgebung gebe es noch Verbesserungspotenzial, daran werde in den kommenden Monaten gearbeitet.

Als größtes Problem ließe sich zusammenfassend die Tatsache benennen, dass die deutsche Katalogisierungsumgebung nicht mehr dieselbe Akzeptanz habe wie bei früheren Bibliothekssystemen. Es sei nicht mehr selbstverständlich, dass man die ZDB anbinde, MAB habe und eine MARC-Version einsetze, die im Grunde nur in Deutschland verbreitet sei. Diese Spezifika ständen auf dem Prüfstand und damit letztlich die gesamte in Deutschland betriebene Standardisierung der Katalogisierungsregeln und Metadatenformate. Wolle man international anschlussfähig bleiben und nicht zu einer Insel werden, müsse man Überlegungen für die Zukunft anstellen, Entscheidungen treffen und aktiv werden. Ein System wie Alma zwingt dazu, den richtigen Weg zu gehen.

#### **Diskussion:**

Frau Dr. GERLACH fragt, wieviel Zusatzpersonal in der Migrationsphase und zukünftig gebraucht werde. Herr Prof. Dr. DEGKWITZ antwortet, man habe kein zusätzliches Personal eingesetzt, auch wenn es im Nachhinein sinnvoll gewesen wäre. Weil viele Fragen an Experten hingen, die mit der Tradition des Bibliothekssystems vertraut und nicht einfach austauschbar seien, gestalte sich die Rekrutierung auch schwierig; die Einarbeitung von Zusatzpersonal habe man innerhalb des straffen Zeitplans gescheut. Gemeinsam mit der UB Mannheim habe man für die deutsche Community einige Vorarbeit geleistet. Künftige Alma-Interessenten könnten hier anknüpfen und viel Zeit sparen. Solche Nachnutzung rechtfertige den enormen Aufwand, den man unter Early-Adopter-Konditionen auf sich genommen habe.

Herr Dr. GOEBEL ergänzt, man habe auch in der Verbundlandschaft seit über zwei Jahren Erfahrungen mit Alma; das BSZ habe eine eigene Alma-Instanz und ein Servicekonzept gerade für kleinere und mittelgroße Häuser aufgebaut, um bei Migrationsprozessen Support zu bieten. Das BSZ sei auch federführend in der Kooperation mit der Verbundzentrale des GBV und dem hbz zum Aufbau von Verbundfunktionalitäten über eine sogenannte Network-Zone. Diese „Common Bibliographic Data Zone“ (CBDZ) sei dazu gedacht, Verbundfunktionalitäten in die Alma-Welt zu transportieren. Man sei auch in enger Kommunikation mit den Berliner Bibliotheken.

Frau Dr. TRÖGER fragt, was Bibliotheken, die vor solchen Migrationsprozessen ständen, bei der Kommunikation mit der Firma beachten sollten. Herr Prof. Dr. DEGKWITZ antwortet, die Kommunikation funktioniere eigentlich gut, die Firma habe aber den Umfang bei vier doch sehr großen Bibliotheken bisweilen schlicht unterschätzt. Man müsse wirklich darüber nachdenken, wie künftig mit Zeitschriften, Normdaten oder Datenformaten umzugehen sei und hier kompromissbereit sein, wahrscheinlich

auch auf dem einen oder anderen Gebiet signifikante Veränderungen erwägen. Niemand von außen verstehe dieses deutsche System, auch ExLibris nicht. Das CIB-Projekt habe mit dem Szenario des deutschen Datenraums eine ganze Reihe von Punkten angesprochen, die in diesem Kontext wirksam werden sollten. Mit dem Scheitern des deutschen Datenraums seien diese Optionen in Vergessenheit geraten, aber doch weiterhin gültig. Darauf sollte man sich besinnen und sie weiterentwickeln, etwa im Hinblick auf den Umgang mit der ZDB, in der er persönlich kein zukunftsfähiges Werkzeug sehe.

Frau Dr. NIGGEMANN (DNB) bemerkt dazu, dass diese Systeme nicht in Stein gemeißelt seien, sondern man darüber reden könne, sobald die Anforderungen klar seien. Sie habe großes Interesse, über die Anforderungen, die sich aus dem Umstieg ergeben hätten, ins Gespräch zu kommen. Herr Prof. Dr. DEGKWITZ ergänzt, seine Bemerkung sei provokativ gewesen; er habe aber nicht die Serienverknüpfung anführen wollen, die für diesen Konflikt paradigmatisch sei, damit die Diskussion nicht entgleise. Man sei eine Insel und mache sich damit nicht beliebt.

Herr ALTENHÖNER weist darauf hin, dass die Workflow-Anpassung und das Adaptieren der Abläufe sich jetzt stark an den Angeboten des Systems orientieren müssten. Man lebe mit den Notwendigkeiten und Zwängen, was nicht gerade zu einer Optimierung der Arbeitsabläufe führe. Daher die Fragen: Was bedeute das eigentlich für das Prozessmanagement in der Humboldt-Bibliothek? Welchen Impact gebe es bei Ergonomie und Durchsatzkennzahlen, die in der Bibliothek geleistet werden? Herr Prof. Dr. DEGKWITZ erläutert, man sei dabei, Geschäftsgänge zu ändern, die sich an manchen Punkten mit Alma nicht verträgen, aber natürlich auch, Komponenten von Workflows im System auszublenden, die bei den Geschäftsgängen störten. Diese Diskrepanzen habe man leider erst nach Einführung entdeckt, da ein echtes Testsystem fehle und die Sandbox keine Alternative biete. Man sei noch nicht sicher, ob die bislang sehr guten Durchlaufzeiten gehalten werden könnten. Die Akzeptanz bei den Mitarbeitern sei in der durchaus bewegten Anfangsphase natürlich gering gewesen, wachse aber allmählich; mittlerweile würden die neuen Features mehr wahrgenommen und geschätzt. Als Vorgesetzter räume er der Bibliothek ein Jahr ein, um sich nach der Umstellung zu konsolidieren.

Herr WÄTJEN sieht einen wichtigen Erfolgsfaktor im Erfahrungsaustausch der Alma-Bibliotheken. In Oldenburg gingen mit Landes- und Universitätsbibliothek die nächsten Alma-Anwender live (September). Am Vortag habe sich die „German Libraries’ Directors Group“ gegründet, um durch Institutionalisierung gegenüber ExLibris eine entsprechende Marktmacht ausüben zu können.

Herr KENDE (UB FU Berlin) bekräftigt, dass man während der Migration tatsächlich nur eine Sandbox ohne eigene Daten und Einstellungen gehabt habe. Erst jetzt, nach der Migration, gebe es ein vollständiges Testsystem, in dem auch die Daten aus dem Produktionssystem aktualisiert würden und die eigenen Einstellungen enthalten seien. Bei Aleph seien aktualisierte Versionen nur einmal jährlich, Änderungen oder neue Funktionalitäten mithin nur selten ins System gekommen. Für Alma hingegen geschehe das monatlich, die Weiterentwicklung werde dadurch beschleunigt.

Frau Dr. TRÖGER berichtet, man habe in Münster das Äquivalentsystem WMS von OCLC getestet und einen einjährigen Erprobungsvertrag gehabt. Die neuralgischen Punkte seien bei diesem System ähnlich. Ihrer Ansicht nach spreche man nicht über einen spezifischen Anbieter, sondern über Grundsatzfragen.

Herr TALKE fragt, wie man Bedenken in Bezug auf die Speicherung von Nutzerdaten in der Cloud begegnen könne. Herr Prof. Dr. DEGKWITZ berichtet, anders als befürchtet seien größere Proteste ausgeblieben. Man habe ein intensives Datenschutzverfahren durchlaufen, das vorwiegend organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten umfasste. Der Vertrag sei von allen vier Datenschutzbeauftragten akzeptiert worden, man fühle sich hier gut aufgestellt.

## **TOP 5b Das CIB-Projekt im Rückspiegel**

Frau Dr. SIEBERT dankt Herrn Dr. Risch für die kontinuierliche Kommunikation und Information zu Entwicklungen, Fortschritten und Ergebnissen rund um das CIB-Projekt; mit dem heutigen Vortrag werde ein Resümee gezogen.

Herr Dr. RISCH (HeBIS Frankfurt) rekapituliert die Rahmendaten des DFG-Projekts „Cloudbasierte Infrastruktur für Bibliotheksdaten“ im Rahmen der Ausschreibung „Neuausrichtung überregionaler Informationsservices“: Das Projekt sei am 01.09.2013 gestartet und im Jahr 2016 beendet worden; Antragsteller seien HeBIS, BVB und KOBV gewesen. Hintergrund der Ausschreibungen seien die 2011 veröffentlichten Stellungnahmen von Wissenschaftsrat und DFG zur Verbundlandschaft in Deutschland gewesen, in denen u.a. eine funktionale statt einer regionalen Arbeitsteilung der Verbundsysteme und eine stärkere Internationalisierung gefordert worden seien. Das CIB-Projekt habe eine von den jetzigen Verbundstrukturen mit redundanten Katalogen unabhängige und technisch zukunftsfähige Lösung verfolgt. Es sollten keine Binnenreformen innerhalb der Verbünde oder zwischen ihnen angestoßen werden. 2013 und auch schon vorher sei erkennbar gewesen, dass neue Bibliothekssysteme die bis dato gebräuchlichen Systeme, deren Weiterentwicklung eingestellt worden sei, ablösen würden, ein Modernisierungsdruck sei festzustellen gewesen. Die modernen Systeme von OCLC und ExLibris basierten auf Cloud-Technologie. Angesichts des zu kleinen deutschsprachigen Marktes seien weder Eigenentwicklung noch der Weiterbetrieb der Altsysteme realistisch gewesen. Diese Einschätzung werde auch heute von den CIB-Projektpartnern noch für richtig gehalten, allerdings vollziehe sich der Wandel offensichtlich weniger schnell als erwartet.

Angestrebt worden sei eine Kooperationsvereinbarung mit OCLC und ExLibris, um eine Verständigung über die Erwartungen der Partner herzustellen. Bestandteil der Vereinbarung sei eine Plattformsynchronisation als zentraler Komponente des Projekts gewesen. Seit Projektbeginn habe sich der Markt weiter konzentriert, einzig die Open-Source-Entwicklung FOLIO stelle noch eine potentielle zukünftige Alternative zu einem Produkt der Marktführer OCLC und ExLibris dar; allerdings sei abzuwarten, wie das Geschäftsmodell FOLIO mit EBSCO als Finanzierer funktioniere.

Ziel des CIB-Projekts sei die Modernisierung des traditionellen Kerngeschäfts der Bibliotheken. Dahinter stehe die Überzeugung, dass Katalogisierung, Ausleihe und Erwerbung als standardisierbare Dienste an einen Dienstleister und damit in die Cloud ausgelagert werden könnten. Modernisierung lasse sich somit unter drei Aspekten begreifen: [1] Die Nutzung neuer Technologien, wie der nahezu verzögerungsfreie Datenaustausch über Datenfernübertragung, der regionale Versorgungsschwerpunkte überflüssig mache. [2] Kosteneinsparungen durch neue, Cloud-orientierte Geschäftsmodelle, mit denen ein größerer Kundenkreis erreichbar sei. [3] Die konsequente Internationalisierung – zu oft blockiere man sich in Deutschland mit Sonderwegen selbst. Im Endeffekt sollten eine höhere Effizienz und geringerer Aufwand zu Einsparung von Kosten führen; die frei werdenden Mittel könnten in die Entwicklung weiterer, neuer Dienstleistungen investiert werden.

Die Anforderung der „Nationalen Datenhoheit“ habe im CIB-Projekt sichergestellt werden können, da die an die Anbieter überspielten Metadaten grundsätzlich auch wieder zurückgespielt worden seien und so für die Eigenentwicklung von nicht standardisierbaren und von den Cloud-Anbietern nicht realisierten Diensten zur Verfügung gestanden hätten.

Es seien vier Arbeitspakete definiert worden: [1] Bei der Integration zentraler Katalogisierungsressourcen in die Plattformen der Cloud-Anbieter sei man recht weit gekommen, auch wenn es hinsichtlich der GND-Einbindung noch Verbesserungsbedarf beim Nutzungskomfort für die Anwender gebe. [2] Bezüglich des Schutzes personenbezogener Daten seien die Probleme weitgehend gelöst, begüns-

tigt dadurch, dass beide Anbieter inzwischen ihre Rechenzentren in einem Gebäude in Amsterdam betrieben und sich ihre Server somit im europäischen Rechtsraum befänden. Zugriffe von außerhalb Europas ließen sich daher recht gut reglementieren, kontrollieren und gegebenenfalls auch verhindern. [3] Bei Datenmanagement und Regelwerksfragen habe man ein gemeinsames Datenmodell beschrieben, das eine Bereinigung über die drei beteiligten Verbünde und in Beziehung auf den WorldCat erfahren habe. Für eine produktive Anwendung auf neuen Plattformen wäre zu prüfen, ob sich anhand des Datenmodells Vereinfachungen auch in der Regelwerksanwendung realisieren ließen. [4] Am problematischsten und arbeitsaufwendigsten habe sich die Plattform-Synchronisation erwiesen; hier bleibe bei Projektende die Empfehlung, die Primärkatalogisierung in OCLC WorldCat vorzunehmen.

Herr Dr. Risch erläutert, weshalb man im Projekt nicht über diese Empfehlung hinausgekommen sei: Ursprüngliches Ziel sei die unmittelbare Synchronisation der Metadaten deutscher Bibliotheken zwischen Alma und OCLC WorldCat und damit die Schaffung eines (logischen) „deutschen Datenraums“ gewesen; Deduplizierung und Identifikator-Vergabe hätten im OCLC WorldCat realisiert werden sollen. OCLC habe die Datenweitergabe in Echtzeit an Mitbewerber jedoch verweigert, so dass eine mittelbare Übertragung habe konzipiert werden müssen. Dem Nationalen Datenfenster wäre in diesem Modell ein aktiver Anteil zugekommen. Die Daten von OCLC WorldCat wären über das Nationale Datenfenster an eine „German Network Zone“ (GNZ) weitergegeben worden, wo sie Alma-Nutzern zur Verfügung gestanden hätten. Aus der GNZ wiederum wären neue und geänderte Daten an OCLC WorldCat zur Deduplizierung und Vergabe einer ID-Nummer übertragen worden. Tatsächlich sei das Nationale Datenfenster auch eingerichtet und funktionsfähig, doch die Einbindung des WorldCat sei bisher nicht in der erforderlichen Art und Weise gelungen. Zum einen seien die Mechanismen des Datenflusses (des „Ingest“) in den WorldCat kaum dokumentiert; so war nicht parametrisierbar und kontrollierbar, dass die Daten in der erforderlichen, festgelegten Qualität in den WorldCat eingehen. Zum anderen seien die Lieferungsintervalle aus dem WorldCat mit 24 Stunden viel zu langsam. Bei Betrieb mehrerer Plattformen wäre innerhalb der 24 Stunden immer eine gewisse Anzahl identischer Titel auf beiden Plattformen neu aufgenommen oder geändert worden. Nach der Datenlieferung hätte entschieden werden müssen, welche neuen Titel oder Änderungen zu erhalten und welche zu verwerfen sind. Hochrechnungen nach Auswertungen von HeBIS und BVB hätten ergeben, dass mit 4,2% solcher Fälle bzw. mit ca. 11.000 Titeln pro Jahr zu rechnen gewesen wäre. Da es hierfür keine Algorithmen gebe, wäre eine wachsende Zahl von korrupten Datensätzen die Folge gewesen. ExLibris habe hierzu deutlich gemacht, dass man bei einer Einspielung von Daten nur eine „number of issues“ von weniger als 1% akzeptieren werde. Das angedachte Modell der Synchronisation sei damit endgültig nicht realisierbar, da die Datenlieferungen die Restriktionen der Plattformanbieter nicht erfüllen könnten.

Die politisch umstrittene Empfehlung zur Primärkatalogisierung im WorldCat reduziere die Komplexität; nach den gesammelten Erfahrungen schein dies die einzige tragfähige Option für eine gemeinsame Katalogisierungsumgebung. Das Datenmodell und die Datenqualität des WorldCat müssten sich verbessern, andererseits sollte den deutschen Bibliotheken klar sein, dass ein Festhalten an sehr hohen Qualitätsstandards angesichts der Marktlage künftig die Nutzung von bestimmten Angeboten und Dienstleistungen schlichtweg ausschließen oder Kosten in die Höhe treiben werde. Weiter müsse die Konnektivität mit Nicht-OCLC-Systemen ermöglicht werden, d.h. es müssten etwa Katalogisierungsclients z.B. für Alma-Systeme geschaffen werden. Das Nationale Datenfenster sei als Sicherungssystem weiter von Bedeutung.

Um die Kosten der Primärkatalogisierung der deutschen Bibliotheken in OCLC WorldCat abzuschätzen, sei bei OCLC ein Angebot für eine „Bundeslizenz“ für alle deutschen wissenschaftlichen Biblio-

theken eingeholt worden. Das sehr weitgehende und umfassende Angebot (Dienste zur Katalogisierung, Nutzung der WorldCat Knowledge Base, Nutzung von WorldCat-Datendiensten, Versorgung des Nationalen Datenfensters, Abwicklung von Migrations- und Synchronisationsprozessen) sei als noch unausgereift aufgefasst worden, da OCLC auf Produktbündelung statt Modularisierung gesetzt habe. Damit seien Vergleichsmöglichkeiten bei einzelnen Komponenten nicht gegeben, insgesamt sei das Angebot überteuert erschienen. Doch es habe erstmals Größenordnungen für nationale Dienstleistungen festgesetzt, und die AG Verbundsysteme sehe durchaus Potential für weitere Verhandlungen, die aber auf nationale Rahmenvereinbarungen zu einzelnen Komponenten wie Datenlieferung an den WorldCat, Copy Cataloging und gegebenenfalls direkte Katalogisierung abzielen müssten.

Rückblickend habe die Zusammenführung der Katalogisierungssysteme das CIB-Projekt zu sehr dominiert, wobei sich an den Gegebenheiten, die diese Fokussierung begründeten, nichts geändert habe: Automatisierte Verlageinspielungen von Titeldaten dominierten, damit sinke die Quote an Eigenkatalogisaten (auf aktuell 15-25%), bei E-Ressourcen noch deutlicher als bei Printmedien; aus Kostengründen sei dies auch so gewollt. Damit einher gingen Qualitätsverbesserungen bei automatisierten Einspielungen. Discovery-Systeme ermöglichten präzise und nutzerindividuelle Suchen, die Mängel an der Qualität der Katalogisate eher ausgleichen könnten. Daher könnten Katalogisierungssysteme mit weniger Aufwand betrieben werden. Es fehle jedoch eine tragfähige Konstellation von Akteuren, und so seien einerseits Bestandserhaltungsinteressen massiv geltend gemacht worden, andererseits hätten bei den Anbietern Umsatz- und Renditeinteressen einem weitergehenden Engagement im Wege gestanden, da mit Synergieeffekten Umsatzrückgänge zu erwarten seien. Seitens der Bibliothekarinnen und Bibliothekare habe es starke Vorbehalte im Hinblick auf Änderungen bei der Regelwerksanwendung und bezüglich der Datenqualität gegeben. Der Projektkontext sei zurückblickend zu stark auf Technologie statt auf Politik und damit zu passiv ausgerichtet gewesen. Besonders bei den Aktivitäten zur Plattformsynchronisation habe sich gezeigt, dass solche großen technischen Systeme immer auch politisch geformt seien. Es hätte daher für politische Unterstützung gesorgt werden müssen, um bei Fragen wie tolerierbaren Fehlerquoten, Kosten und Angeboten Entscheidungen treffen zu können. Dem CIB-Projekt habe ein funktionsfähiges Modernisierungsbündnis gefehlt.

Für zukünftige Akteure müsse daher eine finanziell und sachlich kalkulierbare Entwicklungsperspektive erkennbar sein. Fortschritte würden nicht allein über wettbewerbliche Verfahren technischer Systeme erzielt werden, vielmehr bedürfe es einer Rahmenplanung, die eine gewisse Verlässlichkeit für die Weiterentwicklung der jeweils eigenen Institution biete. Wenn ein solcher Modernisierungskompromiss fehle, drohten Konflikte zwischen „Modernisten“ und „Bewahrern“. Ein Kompromiss müsse stärker an den Nutzerbedürfnissen ausgerichtet werden, d.h. den Anforderungen der Wissenschaft und der akademischen Institutionen.

Herr Dr. RISCH führt drei Ansätze für verbundübergreifendes Vorgehen an, die gleichzeitig Defizite der aktuellen Reformdiskussion aufzeigten: [1] Die Primärkatalogisierung im WorldCat, für die es nach den Erfahrungen des CIB-Projekts keine Alternative gebe. Über das Geschäftsmodell von OCLC müsse noch verhandelt werden, und es seien mehrere Migrationsstufen in Betracht zu ziehen, da OCLC die Weiterentwicklung der Plattform nicht in der wünschenswerten Geschwindigkeit umsetze. Die Skalierbarkeit der aktuellen Systeme stoße im Falle von Zusammenschlüssen von Verbänden oder Verbundsystemen an ihre Grenzen. [2] Der Nationale Statistikserver, seit Mitte 2015 mit inzwischen etwa 260 Nutzern im produktiven Betrieb, stehe nun vor dem Problem der laufenden Finanzierung, da das aktuell einzig darstellbare Geschäftsmodell die Erstellung von 300 bis 700 Einzelrechnungen pro Jahr erfordere, was kaum leistbar sei. Nötig wäre ein Finanzierungsmodell auf nationaler Ebene. [3] Auch der gemeinsame Fernleihindex sei so weit entwickelt, dass er in verschiedenen Koalitionen bereits genutzt werde, doch die dauerhafte Finanzierung stehe ebenso in Frage wie ungeklärt sei,

wer mit welcher Verantwortlichkeit und welchem Mandat den Dienst dauerhaft betreibe. An diesen drei Beispielen zeige sich das Fehlen einer Koordinierungsinstanz, die etwa verbindliche Absprachen für eine Rahmenplanung vorantreiben und sichern könnte. Ebenso fehlten verbindliche Mandate an Dienstleister zur Entwicklung von Services. In diesem Kontext seien Finanzierungsmodelle erforderlich, die etwa die Verbände vor einem überbordenden Rechnungswesen bewahrten und z.B. über Bund-Länder-finanzierte Umlageverfahren funktionierten.

Herr Dr. RISCH zieht folgendes Fazit: CIB habe die derzeit möglichen Nutzungsszenarien cloudbasierter Dienste in ihren grundlegenden Elementen ausgearbeitet, Varianten benannt und getestet, aber letztlich nicht das Fehlen eines übergreifenden Modernisierungskompromisses kompensieren können. Es sei noch offen, wie sich die Interessen der deutschen Anwender in einer pragmatischen Form organisieren ließen, um tatsächlich mit Gewicht und Aussicht auf Erfolg geltend gemacht zu werden.

#### **Diskussion:**

Für Herrn Dr. CEYNOWA stellt sich die Frage, wie lange das deutsche Bibliothekswesen sich noch seine „Spezifitäten“ erhalten und leisten könne. Das CIB-Projekt habe gezeigt, dass technologisch Vieles lösbar sei, aber nicht ohne klaren politischen Auftrag, wer auch immer diesen erteilen könne. Die Projektbeteiligten (auch der BVB) hätten unmissverständlich benennen müssen, dass zum Einfahren von Modernisierungsgewinnen etwa die Abschaffung der Verbunddatenbanken gehöre. Dadurch hätten pro Verbundzentrale zehn bis zwölf Stellen anderweitig nutzbar gemacht werden können. Ferner müsste das Katalogisierungswesen auf internationale Standards umgestellt und ökonomischer gestaltet werden; die amerikanische Eigenkatalogisierungsquote von 2% sei der Wert, den auch Deutschland erreichen müsse. Ebenso hätte deutlicher gemacht werden müssen, dass bei freier Wahl der Arbeitsumgebung (Alma, FOLIO usw.) die Primärkatalogisierung zwingend im WorldCat zu erfolgen habe. Stattdessen habe man sich in Diskussionen um Datenhoheit für Katalogisierungsdaten etc. aufgerieben.

Frau Dr. NIGGEMANN warnt vor einer übermäßigen Thematisierung von Statistiken und Kennzahlen, während man beim wichtigen Thema Datenqualität sehr diffus bleibe und unterschiedliche Maßstäbe anlege, wenn es um die Nachnutzung nicht von Bibliothekaren erzeugter Fremddaten gehe. Verlagsdaten etwa erfüllten ja durchaus ihre Funktion, da sie die Angebote der Verlage auffindbar machten. Bei maschinell erzeugten Daten bestünde die Aussicht, dass durch Weiterentwicklung der automatisierbaren Prozesse künftig brauchbare Daten verfügbar seien. Zögern und Zaudern in dieser Frage bewirkte, dass man hier nicht vorankomme und keinen Entwicklungssprung schaffe. Frau Dr. Niggemann bietet an, auf der nächsten Sitzung der Sektion 4 über Erfahrungen der DNB zu berichten. Frau Dr. SIEBERT erinnert daran, dass auf einer früheren Sektionsitzung bereits über gemeinsames Katalogisieren mit der DNB und die dazu erforderliche Annäherung der verschiedenen Anforderungen und Qualitätsbegriffe gesprochen worden sei. Zumindest auf Managementebene scheine es Bereitschaft zu einer Rationalisierung der Katalogisierung zu geben.

#### **TOP 5c Die DFG-Ausschreibung „Neuausrichtung überregionaler Informationssysteme“ – Bilanz und Ausblick**

Frau Dr. LIPP (DFG) stellt die Konturen der DFG-Ausschreibung „Neuausrichtung überregionaler Informationsservices“ von 2012 dar. Die Ausschreibung habe einen umfassenden Umstrukturierungsprozess von eher regional orientierten Informationsangeboten zu funktional definierten Services mit nationaler Reichweite und internationaler Vernetzung anstoßen wollen. Vier Themenfelder seien

definiert worden, von denen die DFG drei durch Projektförderungen begleitet habe: Das CIB-Projekt im Feld „Bibliotheksinfrastruktur und Lokale Systeme“, das Projekt LAS:eR zu „Electronic Management – das Management digitaler Publikationen“ und das Projekt RADAR zum Thema „Forschungsnaher Infrastruktur“. Zum vierten ausgeschriebenen Themenfeld „Langzeitarchivierung“ habe kein Projekt gefördert werden können.

Wie von Herrn Dr. Risch dargestellt, habe das CIB-Projekt wichtige Erkenntnisse für die Überführung von Bibliothekssystemen in Cloud-Umgebungen erzielt: Die Ablösung redundanter regionaler Katalogisierungssysteme und die Katalogisierung in der Cloud könnten nach dem Projekt als unstrittig betrachtet werden, außerdem seien Vorarbeiten zur Einbindung von GND und ZDB in internationale Katalogisierungssysteme erfolgreich durchgeführt worden. Allerdings hätten sich die Spielräume für das Projekt und die Gestaltung einer neuen Informationsinfrastruktur in der Zusammenarbeit mit international agierenden Partnern als sehr eingeschränkt erwiesen.

Mit LAS:eR sei ein dringend benötigtes Lizenzadministrationssystem für E-Content geschaffen worden. Ab April 2018 beginne die Pilotphase, der kostendeckende Vollbetrieb solle ab Oktober 2019 starten. RADAR habe eine generische Forschungsdateninfrastruktur mit disziplinübergreifenden Dienstleistungen geschaffen, die bis in die Bereiche Publikation und Archivieren reichten. Ein kostendeckendes Geschäftsmodell befinde sich in der Erprobung.

Die Bilanz der drei geförderten Projekte sei somit positiv. Das ursprüngliche Ziel der Ausschreibung, die Unterstützung eines grundlegenden Wandels der Informationsinfrastruktur, sei freilich nicht erreicht worden. Es seien jedoch Anstöße für weitere, national und international ausgerichtete Entwicklungen gegeben worden, wie die Stellungnahme der Sektion 4 des dbv zur Neuausrichtung der überregionalen Informationsservices, die intensivere Kooperation zwischen Verbänden, das Projekt Quali-OLE und besonders der Strategieprozess der AG der Verbundsysteme, über den künftige weitere Kooperationsfelder, etwa Metadatenmanagement, Discovery-Systeme und Text- and Data-Mining, identifiziert worden seien.

Die Ziele des Reformaufrufs von DFG und Wissenschaftsrat von 2011 müssten weiter verfolgt werden. Dazu brauche es weiterhin Initiativen zur Etablierung neuer Dienste, die Kooperationsbereitschaft der maßgeblichen Akteure, Fördermittel und organisatorische wie rechtliche Rahmenbedingungen für regionenübergreifende, nachhaltige Dienste. Die Stellungnahme der Sektion 4 zur Neuausrichtung der überregionalen Informationsservices zeige vielversprechende Initiativen, von denen einige schon greifbare Ergebnisse gezeitigt hätten. Zahl und Qualität der Akteure seien hoch, das Feld reiche hier von einzelnen Bibliotheken über die Bibliotheksverbände, die Unterhaltsträger (KMK und GWK), Organisationen wie HRK und die Allianz der Wissenschaftsorganisationen bis hin zur DFG selbst. Die große Herausforderung bestehe in der Koordination aller Anstrengungen und Aktivitäten, um von den einzelnen Initiativen zu einem strategischen Prozess zu kommen, der einen nachhaltigen finanziellen und organisatorischen Rahmen für die Umstrukturierung schaffe. Nachhaltige Dienste und Strukturen könnten nicht durch Fördermittel oder einzelne Einrichtungen gewährleistet werden, hier seien die Unterhaltsträger, d.h. in erster Linie die Bundesländer, mit längerfristigem Engagement gefordert. Nötig sei ein gemeinsames Forum von Kunden (Bibliotheken), Dienstleistern (Verbänden) und Unterhaltsträgern, um eine Strategie zu entwickeln und den Umsetzungsprozess zu begleiten. DFG und KMK sei es nicht gelungen, ein solches Forum zu etablieren, daher wolle sie die Frage stellen, wer sonst motiviert und berufen, legitimiert und akzeptiert sei, die Akteure zusammenzubringen.

**Diskussion:**

Frau Dr. SIEBERT dankt für den Vortrag und empfiehlt, die Diskussion auf das am Ende benannte Desiderat zu fokussieren, wenngleich nicht zu erwarten sei, dass Ad-hoc-Lösungen präsentiert werden könnten.

Herr Dr. BONTE verweist auf Aktivitäten im Bereich der Langzeitarchivierung, die sich bisher eigeninitiativ, bottom up und ohne Fördermittel vor allem in einer Zusammenarbeit von SLUB Dresden und TIB Hannover samt Rechenzentren manifestierten. Erste Verträge für überregionale Langzeitarchivierungsservices seien bereits abgeschlossen, man verhandle mit weiteren Partnern. Dies sei der einzige Weg, um zu Ergebnissen in diesem wichtigen Bereich zu gelangen.

Herr Dr. MEYER-DOERPINGHAUS regt an, den Rat für Informationsinfrastrukturen (RfII), in dem Wissenschaft, Bund und Länder vertreten seien, als Forum zu nutzen. Frau Dr. LIPP wendet ein, der RfII sei ein empfehlendes Gremium mit hoher Kompetenz, nötig sei aber ein Forum der Handelnden, das Empfehlungen, auch die des RfII, umsetzen könne.

Frau Dr. TRÖGER befürchtet, dass die sehr grundsätzlich zu diskutierenden strategischen und politischen Fragen eine reguläre Sektion-4-Sitzung überfrachten würden. Sie schlage daher eine eigene Veranstaltung dazu vor, sei es in Form eines weiteren Tages bei der Herbstsitzung oder einer Separatveranstaltung. Eine Diskussion führe nur dann weiter und ermögliche die Entwicklung von Positionen, wenn man sich die entsprechende Zeit dafür nehmen könne.

Frau Dr. NIGGEMANN weist auf Erfahrungen und die Praxis im Archivbereich hin, der im Bereich der Langzeitarchivierung und -verfügbarkeit hinsichtlich Austausch und Nachnutzung von entwickelten Lösungen sehr weit fortgeschritten sei. Im Bibliothekswesen werde dieser Weg der Selbsthilfe und Eigeninitiative durch nestor beschritten. Die Fragen nach (dauerhaften) Finanzierungen, Zusammenarbeit und Zuständigkeiten über Ländergrenzen wären auch hier präsent und bedürften generell der Klärung.

Herr Dr. CEYNOWA fordert die Bibliotheken auf, das von Frau Dr. Lipp angemahnte Forum zu etablieren. Verständige man sich auf Grundzüge für moderne Informationsinfrastrukturen, fände man auch Gehör in der Politik, da in den Bibliotheken die Fachkompetenz anerkanntermaßen vorhanden sei. Man dürfe in Gremien der Wissenschaftspolitik und -förderung nicht nur beratend fungieren, dadurch sei oft der Eindruck entstanden, die Bibliotheken seien sich über ihre Ziele unklar. Wichtig sei ein selbstbewusstes Bekenntnis der Bibliotheken zu ihrem Anspruch, selbst Ziele zu formulieren und Gehör zu finden.

Herr Prof. Dr. DEGKWITZ hält im Bereich der Langzeitarchivierung Institutionen, die bereits echte Akteure im Bereich der Erneuerung der Informationsinfrastrukturen seien, zur Etablierung eines Forums berufen. Der Ursprung eines Forums aus der Praxis heraus sei vielversprechender, als auf politischer Ebene zu starten und dann nach Akteuren zu suchen, die die festgelegten Ziele konkret umsetzten.

Frau Dr. LIPP stimmt zu, verweist aber auf die Erfahrungen des CIB-Projekts. Der politische Aspekt dürfe von Anfang an nicht vernachlässigt werden, und aus der Praxis könnten nicht unbedingt politische Vorgaben abgeleitet werden. Es stelle sich aber auch die Frage an die KMK, inwiefern Rahmenbedingungen definiert und geschaffen werden könnten, ohne dass konkrete Projekte und Vorhaben umrissen seien. Sie weist auf eine Ausschreibung der DFG hin (eResearch-Technologien), in der alle Förderansätze und Anforderungen, die in einem solchen Forum erarbeitet würden, ihre Entsprechung finden könnten; insofern gelte es, wie von Herrn Dr. Ceynowa gefordert, selbst aktiv zu werden, es brauche keinen ausdrücklichen Anstoß durch die DFG.

Herr Dr. NOLTE-FISCHER erklärt, man brauche durchaus Akteure, aber auch den festen Willen aller Beteiligten, Entscheidungen zu fällen. Die Sektion 4 fungiere als Basis dafür. Der mit „Bibliothek 2030“ begonnene Weg sei fortzusetzen, man müsse zu – zugegebenermaßen schwierigen – Entscheidungen beispielsweise in Fragen des zukünftigen Grades der Internationalisierung im Bereich der Katalogisierungsstandards usw. kommen. Die Kernthemen seien benannt, nun seien Entscheidungen gefordert. Auch im politischen Umfeld sei Akzeptanz für solche Entscheidungen zu erwarten, sofern die Bibliotheken sie überzeugend verträten.

Herr Prof. Dr. DEGKWITZ betont, er sehe die Lösung keineswegs alleine bei einer „Technical Group“. Es brauche vielmehr Ausgewogenheit zwischen Akteuren, die an konkreten Projekten arbeiteten, und Gremien, die sich um die politischen Fragen und Rahmenbedingungen kümmerten, denen konkrete Projekte ausgesetzt seien. Es habe sich sowohl in den Gesprächen zwischen KMK und DFG wie auch beim CLB-Projekt gezeigt, dass weder rein politische Diskussionen noch rein technisch orientierte Projekte zum Ziel gekommen seien. Notwendig sei die Verknüpfung von Beidem.

Herr Dr. NELLE schlägt angesichts des dringenden Handlungsbedarfs vor, direkt konkrete Schritte ins Auge zu fassen, sei es in Form einer AG, sei es durch eine zusätzliche Veranstaltung im Rahmen des nächsten Treffens der Sektion 4.

Herr Dr. WERNER (SMWK Sachsen, KMK) macht deutlich, dass die Bibliotheken mit ihrer Fachkompetenz die nächsten Schritte und Ziele skizzieren müssten, um den Ländern Entscheidungsvorlagen zu liefern. Es müsse deutlich werden, welche Strukturen gegebenenfalls anzupassen seien und welche finanzielle Ausstattung es brauche. Die Ausführungen von Herrn Dr. Bonte hätten gezeigt, dass auch im föderalen System Kooperationen möglich und Praxis seien. Ein zentral strukturiertes System, aus dem heraus Dienstleistungen für alle erbracht würden, erscheine ihm dagegen weniger aussichtsreich. Die Roadmap für die nächsten Jahre könne nur von den Bibliotheken konkretisiert werden. Die wichtigen Themen, die länder- und zuständigkeitsübergreifende Kooperationen erforderten, müssten benannt und den Akteuren in Bund und Ländern mitgeteilt werden; es obliege dann der GWK zu prüfen, ob und wo gesamtstaatliche Anstrengungen nötig seien. Ein erstes Beispiel sei das Thema Forschungsdatenmanagement, das hoffentlich auf diesem Wege vorangebracht werden könne; auch die DEAL-Verhandlungen gehörten in diesen Bereich. Er sei ob des Gehörten optimistisch und ermutige, auf diesem Weg voranzugehen.

## **TOP 6     Berichte (Teil 2)**

Frau Dr. SIEBERT gibt bekannt, der Vorstand plane, die Herbsttagung in Regensburg um einen Tag für einen Strategie-Workshop zu verlängern.

### **TOP 6a    Aus dem Vorstand des dbv**

Frau HÄTSCHER berichtet aus dem Vorstand des dbv. Die Sektion 4 könne projektbezogen auch auf Ressourcen des Bundesverbands und der Geschäftsstelle zurückgreifen. Sie selbst, Herr Scholze (KIT Karlsruhe) und Frau Dr. Tröger (ULB Münster) als Vertreter der wissenschaftlichen Bibliotheken im Vorstand des dbv verständen sich als Bindeglied zur Sektion 4. Seit der Herbstsitzung 2016 der Sektion 4 sei der Bundesvorstand zweimal zusammengetreten; die Themen, mit denen sich die Sektion 4 auseinandersetze, würden auch auf Ebene des Bundesvorstands behandelt. Sie weist auf die regelmäßigen Quartalsberichte der Bundesgeschäftsstelle hin, die, in Ergänzung zum Jahresbericht, über die Verbandsarbeit informieren.

Frau HÄTSCHER berichtet weiter über die Themen der gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Präsidium des dbv im März. Durch den Vizepräsidenten, Dr. Hans-Peter Gaul (Generalsekretär der HRK), sei eine enge und für die wissenschaftlichen Bibliotheken sehr fruchtbare Verbindung von dbv und HRK gegeben. Für die wissenschaftlichen Bibliotheken sei neben der Reform des Urheberrechts insbesondere die strategische Fokussierung auf politische Kommunikation von hoher Bedeutung gewesen. Der Vorstand wolle die Internationalisierung der Verbandsarbeit in Kooperation der D-A-CH-Verbände vorantreiben und im europäischen Rahmen Lobbyarbeit betreiben. Aus der AG Provenienzforschung heraus sei eine neue dbv-Kommission „Provenienzforschung und -erschließung“ gegründet worden. Der dbv engagiere sich als Gründungsmitglied von „Blue Shield Deutschland“ im Kulturgüterschutz.

### **TOP 6b Neues aus der DFG**

Frau Dr. LIPP stellt das aktuelle Förderportfolio der DFG vor und setzt dabei Akzente auf die Förderprogramme „Überregionale Lizenzierung“ (Allianz-Lizenzen), „Erschließung und Digitalisierung“ und „eResearch-Technologien“.

Die aktuelle Ausschreibung zu OA-Transformationsverträgen im Programm „Überregionale Lizenzierung“ adressiere nicht nur die Verhandlung von Verlagsverträgen mit echten OA-Komponenten, sondern auch Modellprojekte einzelner wissenschaftlicher Einrichtungen zur Anpassung von Workflows an die Rahmenbedingungen der OA-Geschäftsmodelle, wie z.B. die Auswirkungen auf die Bewirtschaftung des Literaturetats.

Im Programm „Erschließung und Digitalisierung“ sei eine Antragstellung im Projekt VD 18 künftig jederzeit möglich. Die Ausschreibung für Pilotvorhaben zur Digitalisierung archivalischer Quellen ende am 04.05.2017. Für Ende 2017 und 2018 seien Ausschreibungen zur Förderung von Pilotvorhaben zur Digitalisierung historischer Zeitungen bzw. mittelalterlicher Handschriften zu erwarten. Ende 2016 habe die DFG überarbeitete Praxisregeln zur Digitalisierung veröffentlicht, die englische Übersetzung folge noch 2017.

Im Bereich eResearch-Technologien gebe es zwei Ausschreibungen. Die Ausschreibung „Skalierbare Verfahren der Text- und Strukturerkennung für die Volltextdigitalisierung historischer Drucke“ verfolge das Ziel, Lösungen für die Massendigitalisierung historischer Drucke zu entwickeln. Voraussetzung für die Antragstellung sei die Bereitschaft zur Kooperation mit dem Koordinierungsprojekt OCR-D. Zur zweiten Ausschreibung „Nachhaltigkeit von Forschungssoftware“ seien 127 Anträge eingegangen. Die Ausschreibung zielte nicht auf die Entwicklung neuer Forschungssoftware, sondern auf Infrastrukturen zur nachhaltigen Sicherung und Nachnutzbarkeit von Forschungssoftware, analog zum Forschungsdatenmanagement. Die große Resonanz belege, dass in diesem Feld ein hoher Bedarf bestehe.

Frau Dr. Lipp informiert, dass der AWBI sich am 2. und 3. Mai in Klausur begeben werde. Auf der Agenda stehe die Weiterentwicklung der Förderpraxis (insbesondere OA-Transformation, Forschungsdatenmanagement und die Ausrichtung des Programms „Erschließung und Digitalisierung“). Der zweite Schwerpunkt der Klausurtagung gelte der Rolle und dem Selbstverständnis des AWBI im förderpolitischen Umfeld, aber auch der nachhaltigen Wirksamkeit der Förderpolitik.

Die Geschäftsstelle arbeite an einer grundlegenden Positionierung der DFG zum Thema „Wissenschaft im Digitalen Zeitalter“. Dabei würden sowohl die diskursive Ebene aus Sicht der verschiedenen fachlichen Disziplinen als auch die Ebenen des Förderhandelns und der Politikberatung verfolgt. Auf

Ebene des Förderhandelns werde eine Systematisierung der DFG-Förderung im Bereich Digitalisierung der Wissenschaft angestrebt.

Mit dem Projekt OA2020-DE sei ein zweites Allianzprojekt (neben dem DEAL-Projekt) der Allianz-Initiative Digitale Information aufgelegt worden. Das Projekt solle einen nationalen OA-Kontaktpunkt etablieren, der Dienste und Services entwickle, um Forschungseinrichtungen und Bibliotheken bei der OA-Transformation zu unterstützen.

Im Bereich internationaler Kooperationen der DFG werde es weiter zwei Arbeitsgruppen zu OA und Forschungsdaten unter Science Europe geben. Frau Dr. Lipp kündigt an, dass Knowledge Exchange in Kürze eine interessante Studie zu OA-Monographien veröffentlichen werde. Sie informiert, dass keine weiteren bilateralen Förderprogramme gemeinsam mit dem NEH (National Endowment for the Humanities) geplant seien, hauptsächlich aufgrund der unsicheren wissenschaftspolitischen Lage in den USA.

#### **Diskussion:**

Herr Dr. BONTE erkundigt sich nach der Resonanz der Ausschreibung „Nachhaltigkeit von Forschungssoftware“ bei Bibliotheken und Infrastruktureinrichtungen. Frau Dr. LIPP antwortet, dass eine statistische Auswertung noch nicht vorliege.

Frau Dr. TRÖGER fragt nach der anstehenden Programmevaluierung der Fachinformationsdienste. Frau Dr. LIPP berichtet, die Evaluierungskommission habe getagt und sich auf die Rahmenbedingungen der Ausschreibung (Schwerpunkte der Evaluierung) verständigt. Geplant seien eine Breitenbefragung aller sowie gezielte Tiefenbefragungen einzelner FID-Bibliotheken, außerdem Nutzerbefragungen und Befragungen von Bibliotheken ohne eigene FIDs als Zwischeninstanz (zwischen FID und Nutzer). Der Teilnahmewettbewerb für Dienstleister des Datenerhebungsteils sei im März ausgeschrieben worden, die Evaluierungskommission werde im September wieder zusammenkommen. Das Ergebnis der Evaluierung, die Bewertung durch den AWBI und die Entscheidungen des Hauptausschusses würden erst Ende 2018 vorliegen. Sie bietet an, auf der Novembersitzung ausführlicher über die dann feststehenden Eckpunkte der Evaluierung zu berichten.

Herr Dr. STÄCKER (HAB Wolfenbüttel) fragt nach, von welcher Seite die Zusammenarbeit mit dem NEH eingefroren wurde. Frau Dr. LIPP antwortet, dass das Signal ganz klar von der amerikanischen Seite ausgegangen sei, sogar schon vor der US-Präsidentenwahl und der damit einhergegangenen ungewissen Zukunft des NEH als Institution. De facto habe das NEH auf Anfragen seitens der DFG nicht mehr reagiert, während das Interesse in Deutschland sehr groß gewesen sei.

#### **TOP 6c DEAL**

Herr SCHOLZE (KIT-Bibliothek) eröffnet seinen Bericht mit einem Nachtrag zum Projekt OA2020-DE. Das Projekt laufe erst an, ein ausführlicher Bericht mit ersten Ergebnissen sei daher gegebenenfalls erst in der Frühjahrssitzung 2018 sinnvoll. OA2020-DE führe im Gegensatz zum DEAL-Projekt nicht selbst Lizenzverhandlungen, sondern versuche, die großflächige Transformation bei den Verlagen zu bewirken und unterstütze damit mittelbar die DEAL-Projektgruppe bei ihren Verhandlungen mit den großen STM-Verlagen.

Herr Scholze fasst den gegenwärtigen Stand des DEAL-Projekts zusammen: Es habe noch kein Abschluss mit Elsevier getätigt werden können, die Verhandlungen befänden sich in einer spannenden Phase, die Positionen der Verhandlungsparteien seien abgesteckt. Das erste Angebot von Elsevier sei

wegen überzogener Preisvorstellungen und fehlender OA-Komponente für die DEAL-Gruppe inakzeptabel gewesen. 68 deutsche Einrichtungen hätten ihre Verträge daher konzertiert zum Jahresende 2016 gekündigt bzw. mit Verweis auf die Verhandlungen auslaufen lassen. Dies sei eine der größten Boykottaktionen einer Industrienation, mit der Elsevier jemals konfrontiert worden sei. Elsevier habe nach sechs Wochen die Zugänge dieser 68 Einrichtungen im Allgemeinen wieder geöffnet. An den betroffenen Einrichtungen habe die Substitution der Elsevier-Titel gut funktioniert. Dies zeige, dass der Stellenwert von ScienceDirect deutlich geringer sei, als Elsevier in den Verhandlungen vorgegeben habe. Der provisorische Zugriff ende im Juli.

Mittlerweile spreche Elsevier systematisch Herausgeber an, um auf diese Weise Druck auf die Hochschulleitungen und die HRK aufzubauen. Die DEAL-Projektgruppe bitte darum, solche Kontaktaufnahmen zu melden, da sie als Nebenschauplatz der Verhandlungen aufgefasst würden. Die Angesprochenen reagierten in der Regel, indem sie bilaterale Gespräche mit Verweis auf die DEAL-Verhandlungen ablehnten oder gezielt die Möglichkeit nutzten, den Unmut über Elseviers Verhandlungsführung zu formulieren. Elsevier habe mit diesem standhaften und geschlossenen Vorgehen nicht gerechnet. Momentan entgingen dem Konzern wöchentlich Einnahmen in sechsstelliger Höhe, was gegenüber den Anlegern gerechtfertigt werden müsse. Damit treffe man die beiden neuralgischen Punkte Elseviers: die Einnahmenseite und die Reputation bei den Wissenschaftlern. Er sei daher zuversichtlich, dass die Vorstellungen der Verhandlungsparteien über das Jahr stärker konvergieren würden, könne den Zeit- und Kostenrahmen aber noch nicht konkretisieren. Er bitte die Bibliotheken weiterhin um ihr Vertrauen, nur geschlossen könne man substantielle Zugeständnisse abringen.

Herr Scholze berichtet weiter, dass mit den beiden Verlagen Springer-Nature und Wiley erste Sondierungsgespräche stattgefunden hätten. Da beide Verlage schon OA-Modelle im Repertoire und ihre Bereitschaft signalisiert hätten, umfängliche OA-Komponenten zu verhandeln, sei hier mit einer schnelleren Einigung zu rechnen. Dreh- und Angelpunkt der Springer- und Wiley-Verhandlungen werde weniger das Lizenzmodell als vielmehr der finanzielle Rahmen sein. Der Zeitplan der Verhandlungen bis Ende September/Anfang Oktober sei sehr ehrgeizig, die Projektgruppe werde die Community zu gegebener Zeit informieren. Nach jetzigem Stand sei es durchaus möglich, dass die Abschlüsse mit Wiley und Springer noch vor Elsevier erfolgten, was wiederum neue Dynamik in die Elsevier-Verhandlungen bringen könne. Herr Scholze bedankt sich bei den Bibliotheken und Hochschulleitungen für die umfassende Unterstützung.

#### **Diskussion:**

Folgende Fragen spielen in der anschließenden Diskussion eine Rolle:

Wie solle mit den 2017 auslaufenden Verträgen verfahren werden? Herr SCHOLZE erklärt hierzu, dass die DEAL-Gruppe derzeit eine konzertierte Aktion der betroffenen Einrichtungen (u.a. des baden-württembergischen Elsevier-Konsortiums) vorbereite; die Gruppe werde auf die Institutionen zukommen.

Wie sollten sich die Bibliotheken öffentlich verhalten, beispielsweise auf dem Bibliothekartag? Herr SCHOLZE antwortet, der Verlag müsse jetzt ein ernstgemeintes Angebot vorlegen, über das sich eine Diskussion lohne. Alle Maßnahmen, die dieses Ziel unterstützten, würden durch die Projektgruppe begrüßt. Wichtig sei, die Geschlossenheit der deutschen Community zu signalisieren.

In einer Universitätsmedizin bestünde die Sorge, ob und wie die Substitution der Elsevier-Inhalte gelingen könne. Gebe es hierzu eine Art Handreichung oder belegbare Praxiserfahrung, um die Bedenken der Mediziner zu zerstreuen? Herr SCHOLZE verweist auf das Blog von Björn Brembs, einem

Biowissenschaftler aus Regensburg, in dem er zehn Wege beschreibe, Elsevier-Subskriptionen zu substituieren, von denen neun nach geltendem Recht unbedenklich seien: <http://bjoern.brembs.net/2016/12/so-your-institute-went-cold-turkey-on-publisher-x-what-now/>. In der Regel funktioniere die Substitution über die informelle Kommunikation innerhalb der wissenschaftlichen Communities. Ergänzend wird aus dem Plenum darauf hingewiesen, dass scholarly sharing, also die Zusendung eines Dokuments von einem Wissenschaftler an einen Wissenschaftler einer anderen Einrichtung, laut den Elsevier-Lizenzverträgen ausdrücklich zulässig sei.

Obleich die Selbstorganisation der Wissenschaftler gut funktioniere, wird angemahnt, bis spätestens zum Herbst konkrete Aussagen zu tätigen, wie weit rückwirkend der Elsevier-Vertrag verhandelt werde, um die zurückgehaltenen Mittel zu bewirtschaften. Herr SCHOLZE entgegnet, dass er diese Bitte mitnehme, es aber augenblicklich noch nicht ausgemacht sei, dass für die Zeit vor Vertragschluss rückwirkend Zahlungen geleistet würden - auch das sei Gegenstand der Verhandlungen.

### **TOP 7 Dauerhafte Zugänglichkeit als kooperative Aufgabe: Ziele und Aufgaben einer AG Überlieferungsplanung**

Frau Dr. SIEBERT erinnert daran, dass Herr Dr. Schüller-Zwierlein in der Novembersitzung mit der Einrichtung einer Ad-hoc-AG Überlieferungsplanung beauftragt wurde. Er und Herr Dr. Hohoff stellen ihre Überlegungen zur Konstituierung einer solchen AG vor.

Herr Dr. SCHÜLLER-ZWIERLEIN (UB Regensburg) erklärt, dass hier tatsächlich nur erste Vorschläge zur Diskussion gestellt werden sollten, welche Arbeitsschwerpunkte eine AG Überlieferungsplanung setzen könnte. Er beginnt mit der Feststellung, dass Informationen nicht dauerhaft und stabil zugänglich blieben, sondern diese Zugänglichkeit aktiv erhalten oder auch wiederhergestellt werden müsse. Aufgrund der vielfältigen Medienformate und Okklusionsprozesse handele es sich um ein sehr komplexes und anspruchsvolles Aufgabengebiet. Aus Sicht beider Referenten sollten Bibliotheken in der Frage der Überlieferungsplanung und -sicherung eine zentrale Zukunftsaufgabe sehen; allerdings erfordere die vorhandene Medienvielfalt ein hohes Maß an Kooperation unter Bibliotheken, aber auch gleichermaßen mit Rechenzentren, Archiven und Museen. Nur so werde es möglich sein, ein funktionierendes System der Überlieferungsplanung und Langzeitarchivierung aufzubauen. Eine solch großangelegte Kooperation erfordere eine systematische Planung und könne auf Projektebene nicht nachhaltig betrieben werden.

Herr Dr. HOHOFF (UB Augsburg) konstatiert, dass Überlieferungsplanung noch nicht als Zukunftsaufgabe für Bibliotheken verankert sei. Um aber auch zukünftig ihrer Rolle als Gedächtnisinstitutionen gerecht zu werden, müssten die Bibliotheken sich mit den Themen Überlieferungsplanung und dauerhafte Zugänglichkeit befassen.

So gelte die Überlieferung von Bibliotheksmaterialien als Arbeitsgebiet von Experten, z.B. für die Bestandserhaltung gedruckter Materialien. Gleichwohl sei es auch ein Thema der Organisation und Planung, das als Managementthema auf Ebene der Bibliotheksleitungen diskutiert werden müsse. Aufbewahrung und Langzeitarchivierung würden gegenwärtig nicht überregional koordiniert. Wie der Vortrag von Frau Roeder in der Herbstsitzung verdeutlicht habe, würden Aussonderungsentscheidungen zumeist unter rein lokalen Gesichtspunkten getroffen, überregionale Interessen würden dadurch gegebenenfalls verletzt. Auch im Bereich der Langzeitarchivierung gebe es noch keine systematische überregionale Kooperation. Ein weiteres Problem bestehe darin, dass überlieferungsrelevante Informationen, wie etwa ein gut archiviertes Pflichtexemplar eines Titels, in den Katalogen nicht nachgewiesen würden und somit bei Aussonderungsentscheidungen nicht ins Kalkül ge-

zogen werden könnten. Auch überregionale Benutzungsfragen der verbleibenden Pflichtexemplare müssten verbindlich geklärt werden: Für wen, in welcher Form und unter welchen Bedingungen sollen sie zugänglich sein? Erklären sich die archivierenden Bibliotheken bereit, auf Anforderung Digitalisate elektronisch zu liefern? Stehen die Bestände regionaler Speicherbibliotheken auch überregional zur Verfügung? Die spartenübergreifende Kooperation mit anderen Gedächtnisinstitutionen könne weiter ausgebaut werden. Insbesondere eine gemeinsame Lobbyarbeit zum Thema Überlieferung finde gegenwärtig noch nicht statt, könnte aber sinnvoll sein, um das Problem in den Fokus von Öffentlichkeit und Politik zu lenken. Zuvor müssten die Bibliotheken sich aber über ihre eigenen Anliegen, Ziele und Bedarfe verständigen.

Herr Dr. SCHÜLLER-ZWIERLEIN fasst zusammen, dass die dargestellten Beobachtungen ein weites Feld an Kooperationsmöglichkeiten innerhalb der Sektion 4 eröffneten, zu diesem Zweck sei die Gründung einer Ad-hoc-AG Überlieferungsplanung beschlossen worden. Er leitet über zu der Frage, wie man sich eine systematische Überlieferungsplanung vorzustellen habe. Unter Hinweis auf seinen gemeinsam mit Michael Hollmann 2014 herausgegebenen Sammelband [„Diachrone Zugänglichkeit als Prozess: Kulturelle Überlieferung in systematischer Sicht“](#) betont er, dass jeglicher Planung natürliche Grenzen gesetzt seien, aber die Planung der Nicht-Planung trotzdem vorzuziehen sei. Er greift drei zentrale Grundsätze heraus. [1] Überlieferungsplanung sollte koordiniert und koordinierend erfolgen, ein übergeordnetes Koordinierungsgremium gebe es in Deutschland aber bislang nicht, stattdessen dominierten einzelne, nicht aufeinander abgestimmte Maßnahmen. [2] Überlieferungsplanung müsse die Zugänglichhaltung von Information als laufende Tätigkeit verankern, dazu bedürfe es des Aufbaus nachhaltiger Kooperationen und Infrastrukturen statt nur zeitlich befristeter Projekte. [3] Bei einem umfassenden Verständnis von Zugänglichkeit könne Überlieferungsplanung nicht auf einzelne Mediengruppen beschränkt werden, vielmehr müssten technologie- und medienübergreifend die zur Überlieferung erforderlichen Prozesse diskutiert werden.

Herr Dr. SCHÜLLER-ZWIERLEIN formuliert im Folgenden mögliche Aufgaben einer AG Überlieferungsplanung. Zunächst sehe er die AG als Gremium, in dem in kleinerem Kreis Positionen und Kenntnisstände zu aktuellen Themen (z.B. TRADIT, Langzeitarchivierung) ausgetauscht werden können. Sie könne den spartenübergreifenden Dialog fördern, z.B. durch entsprechende Workshops. Sie könne als koordinierendes Gremium Projekte, wie z.B. das kontrovers diskutierte TRADIT-Projekt, beratend begleiten, ebenso überregionale Maßnahmen und Kooperationen, wie z.B. CLOCKSS. Die AG könne Transparenz über in Deutschland stattfindende Maßnahmen herstellen und Best Practices etablieren. Wichtig sei auch die nachhaltige Dokumentation von Preservation Policies. Insbesondere könne die AG das Thema Überlieferung in Öffentlichkeit, Wissenschaft und Ausbildung besetzen. Diese AG solle existenten Initiativen keine Konkurrenz machen, sondern deren Impulse aufgreifen. Die AG solle ein dauerhaftes Instrument der Direktorinnen und Direktoren sein, anders als Projektinitiativen. Auf Managementebene könnten finanzielle und personelle Belange dauerhafter Kooperationen diskutiert und entschieden werden, dabei sollte die AG immer medienübergreifend agieren, wie es in Projektinitiativen zumeist der Fall sei. DEAL, CLOCKSS und §52a hätten die Fähigkeit der deutschen Bibliotheken zu überregionaler Selbstorganisation eindrucksvoll bewiesen, auch überregionale Projekte und Infrastrukturen mit Finanzierungsmodellen seien prinzipiell möglich (z.B. EZB). Nur durch Zusammenarbeit bleibe Information zugänglich.

#### **Diskussion:**

Frau Dr. SIEBERT leitet die Diskussion mit der Feststellung ein, dass der AG zugestanden werden sollte, sich zunächst zusammenzufinden und Schwerpunkte ihrer Arbeit zu definieren..

Herr Dr. BONTE plädiert zunächst für eine Bestandsaufnahme, worauf sich die deutschen Bibliotheken seit Jahrzehnten verlassen könnten (DNB, System regionaler Bibliotheken mit Pflichtexemplarrecht, früherer Sondersammelgebietsplan, Fachinformationsdienste). Darauf aufbauend könnten Gebiete definiert werden, in denen sich die Aufgabe der Überlieferungsplanung deutlich weniger diffus darstelle, als sie in den Präsentationsfolien erscheine.

Frau ROEDER (LB Oldenburg) hingegen begrüßt die Initiative, insbesondere den erweiterten Fokus. Bisher werde die langfristige Überlieferung gedruckter und digitaler Medien überwiegend getrennt betrachtet, ein Zusammendenken beider Bereiche innerhalb der AG halte sie für sehr sinnvoll. Sie sehe in der Überlieferungsplanung eine massive Zukunftsaufgabe für Bibliotheken und biete ihre Mitarbeit in der AG an. Herr Dr. SCHÜLLER-ZWIERLEIN dankt Frau Roeder für das Angebot. Auf Herrn Dr. Bontes Vorschlag erwidert er, dass die Beschreibung des Status Quo natürlich ein wichtiger erster Schritt sei.

Frau HÄTSCHER erinnert daran, dass in vielen Einrichtungen erhebliche Raumnot herrsche und daher ein hoher Zeitdruck entstehe. Sie halte zwar die globale Sicht für wichtig, aber trotzdem müssten zügig Teilpakete definiert und abgearbeitet werden.

Herr Dr. CEYNOWA unterstützt diese Sicht und bittet darum, drei weitere Aspekte zu beachten. Zum einen sollte gegenüber der Öffentlichkeit nicht der Eindruck erweckt werden, die Bibliotheken würden sich nur selbstreferenziell mit gedruckten Werken, hier mit dem Ziel der Aussonderung, befassen. Zum anderen empfiehlt er, dass die extremen Pole der sehr aussonderungswilligen Bibliotheken auf der einen und der Bibliotheken, die sich selbst zur Bestandserhaltung ad ultimo verpflichten, auf der anderen Seite frühzeitig eingebunden würden. Im TRADIT-Papier kritisiert er abschließend die Punkte 3.2 auf S.14 und 3.8 auf Seite 15, da sie in Richtungen wiesen, in die sich die Diskussion aus seiner Sicht keinesfalls bewegen dürfe.

Herr Dr. HOHOFF halte es für begrüßenswert, wenn das TRADIT-Projekt an der AG beteiligt würde. TRADIT fokussiere auf gedruckte Materialien, während die AG den übergreifenden Blick auf alle Materialien richten solle. Herr Dr. SCHÜLLER-ZWIERLEIN ergänzt, dass TRADIT einen guten Ausgangspunkt für ein erstes konkretes Arbeitspaket bilde. In diesem Rahmen könne dann die Frage erörtert werden, wie Bibliotheken, die den von Frau Hätscher vorgebrachten Raum- und Zeitdruck hätten, vorgehen könnten. Ein anderes Arbeitspaket sehe er im Bereich der Langzeitarchivierung, in dem sowohl konzeptuelle als auch technische Fragen noch zu lösen seien, teilweise auch rückwirkend für bereits erfolgte Digitalisierungsprojekte.

Herr Prof. Dr. DEGWITZ weist darauf hin, dass das Verhältnis der AG Überlieferungsplanung zum Kompetenznetzwerk nestor so früh wie möglich geklärt werden sollte, um Parallelstrukturen zu vermeiden. In seiner Replik weist Herr Dr. SCHÜLLER-ZWIERLEIN darauf hin, dass nestor nicht medienübergreifend ausgerichtet sei, während die AG die Langzeitarchivierung aller Medienarten im Blick habe. Zudem stelle er sich die Frage, wie aktiv das Netzwerk noch sei.

Frau Dr. NIGGEMANN erklärt, dass die bisher stark getrennte Betrachtung elektronischer und gedruckter Ressourcen politischer Wunsch war, entgegen vielen Bemühungen, beide Seiten zusammenzubringen. Sie selbst unterstütze gerne eine integrierende Herangehensweise. Zum Thema nestor und Langzeitarchivierung ergänzt sie, dass nestor eher als ein Netzwerk bzw. Austausch von Anwendern zu sehen sei und von diesen als solches auch sehr geschätzt werde. Ein neuer wichtiger Akteur sei der RDII. Das von den Referenten gezeichnete Bild halte sie daher für übertrieben negativ gezeichnet, auch im Bereich der Langzeitarchivierung gebe es Bewegung.

Abschließend stellt Frau Dr. SIEBERT die Frage, wer in der AG mitarbeiten wolle. Interessenten könnten sich mit Herrn Dr. Schüller-Zwierlein und Herrn Dr. Hohoff in Verbindung setzen, die eine Gruppengröße bis zu zehn Mitgliedern für sinnvoll hielten.

#### **TOP 8 Das aktuelle Thema: Überlieferungssicherung als Gemeinschaftsaufgabe**

Herr Dr. SCHAAB (SUB Göttingen) erinnert zu Beginn seines kurzen Vortrags zum aktuellen Stand des TRADIT-Projekts an die kontroversen Diskussionen innerhalb des Projektbeirats und der Sektion 4 im vergangenen Jahr. Die Sektion sei im Beirat durch vier Mitglieder vertreten. Ziel sei die Replikation der RLUK-Studie „[Strength in Numbers](#)“ für Deutschland; erfreulicherweise hätten einzelne Bibliotheken hierfür Mittel zugesagt. Leider sehe sich OCLC aufgrund Datensituation, Datenqualität und Kapazitätsgrenzen nicht in der Lage, dieses Vorhaben zu unterstützen. Auf Basis der ursprünglichen Projektskizze habe OCLC die Machbarkeit und den Aufwand einer solchen Studie geprüft und werde das Ergebnis dem Beirat am Nachmittag des 27. April vorstellen. Das bereits angesprochene umfassende Papier zu TRADIT sei für diese Beiratssitzung erstellt und zur Information an die Sektionsmitglieder versandt worden. Im Rahmen dieses Berichts sollten aus Zeitgründen nur einzelne Punkte angesprochen werden. Zur Veranschaulichung führt Herr Dr. Schaab das Beispiel der im elften Jahrhundert in der Höhle der tausend Buddhas eingemauerten und Anfang des 20. Jahrhunderts nur zufällig wiederentdeckten Manuskriptsammlung an. Er erklärt, auch in Deutschland wären wir gegenwärtig nicht weit von einer solch zufälligen Überlieferung entfernt, seien doch laut ZDB von 72 Prozent der Zeitschriftentitel weniger als vier Exemplare vorhanden, womit über deren Vollständigkeit noch keine Aussage getroffen sei. Dies verdeutliche, welche Auswirkungen unkoordinierte Aussonderungen ohne entsprechendes methodisches Rüstzeug haben könnten. Die Rahmenbedingungen, sei es die Kulturhoheit der Länder, die Hochschulautonomie oder fehlende Regelungen in den jeweiligen Haushaltsgesetzen, machten es schwierig, in Deutschland eine zentrale Überlieferungsplanung umzusetzen. Zudem bestehe immer die Gefahr opportunistischer Entscheidungen.

Herr Dr. Schaab führt das ähnlich föderal organisierte Beispiel Kanada an (<http://www.bac-lac.gc.ca/eng/services/last-copies/Pages/last-copies.aspx>). Dort hätten sich die Bibliotheken 2013 auf sechs Prinzipien verständigt, um auch ohne zentrale Planungsstruktur eine möglichst gute Überlieferung zu erreichen. Im umfangreichen TRADIT-Papier würden mögliche Grundsätze für Bibliotheken in Deutschland beschrieben. Als besonders wichtig hebt Herr Dr. Schaab hervor, dass Titel, die in den großen wissenschaftlichen Bibliotheken weniger als viermal nachgewiesen seien, nicht ausgesondert werden sollten. Eingegangene Selbstverpflichtungen von Bibliotheken zum Erhalt einzelner Titel müssten in den Katalogen dokumentiert werden. Müssten solche Selbstverpflichtungen zurückgenommen werden, sollten die Bestände rechtzeitig geeigneten Bibliotheken angeboten werden. Ein Transfer an spezifische Bibliotheken sollte durch geeignete technologische Unterstützung mit möglichst geringem Aufwand abgewickelt werden können, da umfangreiche Titellisten nicht händisch zu bewältigen seien. Ein regelmäßiges Reporting über die Anzahl der durch Selbstverpflichtung gesicherten Titel wie auch der ausgesonderten Titel ohne korrespondierende Selbstverpflichtungen diene der Beobachtung der Entwicklung des Prozesses. Voraussetzung einer erfolgreichen kooperativen Überlieferungssicherung seien einfache Verfahren, um die Anzahl überlieferter Exemplare eines Titels zu bestimmen und um einzelne Titel gezielt einschlägigen Bibliotheken zur Übernahme anzubieten. Auch über das Verhältnis von Überlieferung von Print-Titeln und Retrodigitalisaten müsse nachgedacht werden. Sofern die Überlieferungssicherung zu Asymmetrien in der Literaturversorgung führe, müssten geeignete Ausgleichsmechanismen gefunden werden, um die Bibliotheken, die Selbstverpflichtungen eingingen, nicht zu überlasten.

Abschließend skizziert Herr Dr. SCHAAB die mögliche Vorgehensweise. Er plädiert dafür, den enormen Datenschatz der Verbundkataloge erstmals statistisch auszuwerten und zu analysieren. Dazu müsse die Zuverlässigkeit der Datenaggregation untersucht werden, z.B. hinsichtlich der korrekten Titelsammenführung. Ziel sei es, die Überlieferungshäufigkeit je Titel zu ermitteln und festzuhalten. Eine Anreicherung mit Sacherschließungsinformationen könne zukünftig die Überführung von Titeln an fachlich geeignete Bibliotheken erleichtern. Die zusammengetragenen Daten sollten zunächst in einem geschützten Bereich bereitgestellt werden, um einen umfassenden Austausch zwischen den Bibliotheken zu ermöglichen.

#### **Diskussion:**

Herr Dr. BRINTZINGER (UB LMU München) kann dem TRADIT-Papier nicht zustimmen und hält es in weiten Teilen nicht für konsensfähig. Aus seiner Sicht sei das gedruckte Buch auch und insbesondere in Deutschland das wahrscheinlich am dichtesten überlieferte Kulturgut. Angesichts moderner Digitalisierungsverfahren sei in vielen Fällen ein einzelnes physisches Exemplar, das beliebig oft repliziert werden könne, vollkommen ausreichend, so dass die Anzahl der Pflichtexemplare deutlich gesenkt werden könne. Er schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Bonte unter TOP 7 an, der das Problem eher strukturell aufgefächert habe. Dank des früheren, weitgehend lückenlosen SSG-Sammelplans müsste nahezu jedes relevante Werk an einer klar zu benennenden Stelle vorhanden sein. Hier müsse überlegt werden, wie die Bestände der früheren SSG-Bibliotheken, insbesondere, wenn sie nicht in einen FID überführt worden seien, für die Zukunft erhalten werden könnten. Gefährdet seien aus seiner Sicht vielmehr solche Medien, die nicht planmäßig gesammelt und teilweise nicht einmal einer Katalogisierung für würdig erachtet worden seien; hier stelle sich allerdings grundsätzlich die Frage, ob diese Materialien überlieferungswürdig seien. Hierauf sollten Bibliotheken bei Aussonderungen ein besonderes Augenmerk richten. Insgesamt halte er den im TRADIT-Papier veranschlagten Ressourcenbedarf für deutlich überzogen; er plädiere dafür, stattdessen noch mehr in die Förderung der Digitalisierung zu investieren. Herr Dr. SCHAAB entgegnet, dass die Länder, die bereits über vergleichbare Studien verfügten, sich sehr überrascht darüber gezeigt hätten, wie groß der Anteil rarer Materialien sei.

Frau HÄTSCHER hält die Durchführung einer solchen Studie für wichtig, um eine saubere Datenbasis zur faktischen Überlieferung in Deutschland zu gewinnen, die sich durchaus als ganz anders darstellen könne, als es nach den von Herrn Dr. Brintzinger angeführten Sammelplänen theoretisch zu erwarten wäre. Sie erhoffe sich von diesem Projekt auch eine Argumentationshilfe bei politischen Diskussionen im Zuge von Aussonderungsvorhaben, indem auf ein gemeinsames Konzept der Bibliotheken zur langfristigen Absicherung der Überlieferung und Verfügbarkeit verwiesen werden könne.

Auch Frau Dr. DÖRR (UB Tübingen) befürwortet die Erhebung dieser Zahlen, da insbesondere für den Bereich der in Deutschland sehr reichen Überlieferung ausländischer Literatur bislang keine Aussagen zum Niveau der Mehrfachüberlieferung gemacht werden könnten.

Frau Dr. SIEBERT schließt die Diskussion mit dem Dank an die SUB Göttingen, die sich im Bewusstsein der zu erwartenden kontroversen Reaktionen mit ihrem Papier so frühzeitig der Diskussion innerhalb der Sektion gestellt habe. Das Projekt werde durch eine Gruppe der Sektion 4 begleitet und sicherlich ein wiederkehrendes Thema der kommenden Sitzungen darstellen.

Frau Dr. SIEBERT schließt die Frühjahrssitzung der Sektion 4 und bedankt sich für die fruchtbaren Vorträge und Diskussionen. Ihr Dank gilt besonders den Referentinnen und Referenten, den Leiterinnen

und Leiter der AGs und Ad-hoc-AGs sowie dem Organisationsteam vor Ort. Zum Abschluss der Tagung verabschiedet sie Herrn Dr. Nolte-Fischer, der nach 30 Jahren Tätigkeit an der UB Marburg und der ULB Darmstadt in den wohlverdienten Ruhestand tritt. Sie bedankt sich insbesondere für die drei gemeinsamen Jahre im Vorstand der Sektion 4. Zum Abschluss wünscht Frau Dr. Siebert allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine gute und sichere Heimreise und freut sich auf das Wiedersehen zur Herbsttagung in Regensburg.

Osnabrück, den 18.09.2017

Sabine Boccalini, Stefan Fangmeier, Dr. Marco Gronwald, Mathias Laubenheimer, Wibke Meyer zu Westerhausen